



8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 13.11.2019, 17:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.10.2019**

- 3 **Außerplanmäßige Auszahlung (Investitionen) für die Errichtung einer Tennisanlage am Kuhforter Damm an den Sportverein USV Tennis
19/SVV/1209** Oberbürgermeister,
Geschäftsbereich Bildung, Kultur,
Jugend und Sport

- 4 **Mitteilungen der Verwaltung**

- 4.1 **Arbeitsaufnahme eines Präventionsrates der Landeshauptstadt Potsdam
19/SVV/1183** Oberbürgermeister, Fachbereich
Ordnung und Sicherheit

- 4.2 **Bericht zur paritätischen Besetzung von Fachbereichsleitungen
19/SVV/1211** Oberbürgermeister, Fachbereich
Personal und Organisation

- 5 **Sonstiges**

Nicht öffentlicher Teil

- 6 **Feststellung der nicht öffentlichen
Tagesordnung / Entscheidung über
eventuelle Einwendungen gegen die
Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der
Sitzung vom 30.10.2019**

- 7 **Mitteilungen der Verwaltung**

- 8 **Sonstiges**

Tourismuskonzeption 2025 für die Landeshauptstadt Potsdam **Zwischenbilanz**



Bildnachweis: LHP/SPSG, Reinhardt & Sommer

Herzlich Willkommen!

Dr. Alexander Schuler

BTE Tourismus- und Regionalberatung,
Geschäftsführender Gesellschafter und Sprecher
der Geschäftsführung

Dieter Jetschmanegg

Dezernent Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung,
Landeshauptstadt Potsdam



Dr. Sigrid Sommer
Bereichsleiterin Marketing,
Landeshauptstadt Potsdam

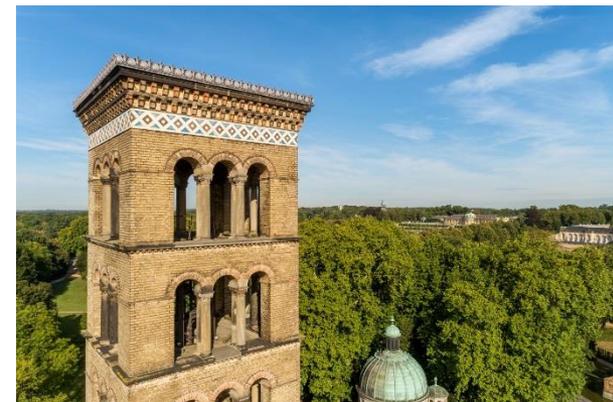
Raimund Jennert
Geschäftsführer PMSG Potsdam Marketing
und Service GmbH

Bildnachweis: LHP/SPSG, Reinhardt & Sommer



Agenda

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Fachlicher Impuls:
Zwischenbilanz TK 2025
- TOP 3 Arbeit an Thementischen
- TOP 4 Vorstellung der Ergebnisse
- TOP 5 Ausblick



Bildnachweis: LHP/SPSG, Reinhardt & Sommer

Zwischenbilanz TK 2025

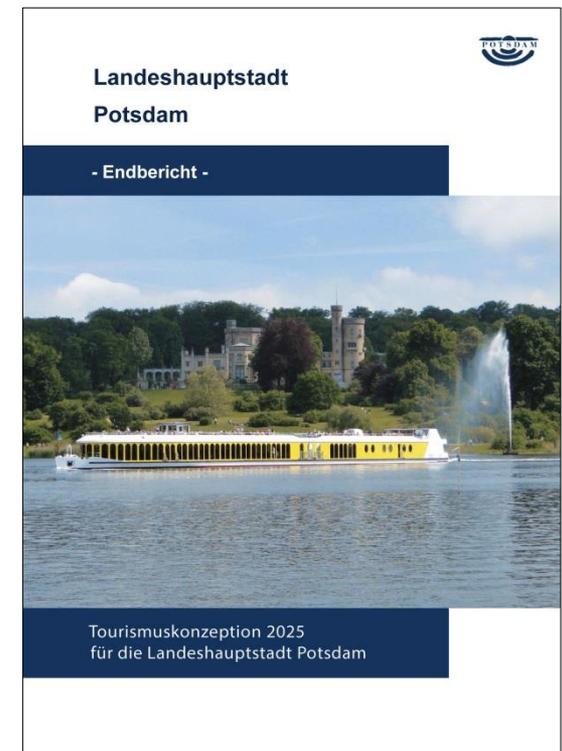
- Eckpfeiler der TK 2025
- Touristische Entwicklung
- Status Umsetzung Schlüsselprojekte
- Highlights der touristischen Marketingplanung



Bildnachweis: LHP/SPSG, Reinhardt & Sommer

Tourismuskonzeption 2025

- Erarbeitung gemeinsam mit BTE im Jahr 2016 unter Beteiligung der Tourismusbranche
- SVV-Beschluss am 1. März 2017
- seitdem regelmäßiger Bericht im Hauptausschuss zur touristischen Entwicklung und zum Stand der Umsetzung
- Ziel: kontinuierliche Fortschreibung



<https://www.potsdam.de/tourismuskonzeption-2025-der-landeshauptstadt-potsdam>

Bildnachweis: Landeshauptstadt Potsdam / Ulf Böttcher

Vision 2025

... wird als weltoffene und tolerante „**Stadt der Schlösser und Parkanlagen**“ international bekannt und positioniert sich als **Kulturstadt Europas**.

... bietet als grüne **Insel Potsdam Lebensqualität** für Bewohner und Besucher und bietet Entschleunigung als Gegenpol zur Metropole Berlin.

Die Landeshauptstadt Potsdam ...

... gilt als **Filmhauptstadt Deutschlands** und baut die hohe Markenbekanntheit Babelsbergs weiter aus.

... baut ihren Stellenwert als MICE-Standort (besonders für wissenschaftliche Tagungen) weiter aus und bietet passende Locations für **besondere Veranstaltungen**.

Optimistisches Szenario

Inlandsnachfrage	gewerbl. Übernachtungen 2025: 1,67 Mio. (+70 %)
Auslandsnachfrage	gewerbl. Übernachtungen 2025: 0,21 Mio. (+70 %)
Erlebbarkeit	klare Profilierung, verbesserte Nachfrage in Nebensaison (v. a. durch MICE, Weihnachten)
Budgetausstattung PMSG	deutliche Erhöhung Zuschuss, starker Ausbau der Ko-Finanzierungen im kooperativen Marketing mit Leistungsträgern
Marketing PMSG	konsequentes aktivierendes Online-Marketing
Wirtschaftliche Effekte	Brutto-Umsatz: 876,7 Mio. € (+17,4 %)

Deutliche Intensivierung der Bemühungen aller Beteiligten → sehr positive Entwicklung & Stärkung des Wirtschaftsfaktors

Handlungsfelder



**Infrastruktur-
entwicklung**



**Qualitäts-
sicherung**



**Angebots-
und Produkt-
entwicklung**



**Kommunikation
und Vertrieb**



**Organisation
und
Kooperation**

Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit

Digitalisierung

MICE

Maßnahmen und Schlüsselprojekte

96 Maßnahmen, davon 17 Schlüsselprojekte

- Schlüsselprojekte tragen in besonderem Maße zur Zielerreichung und Umsetzung der Strategie bei
 - z. B. Aktualisierung Wegeleitsystem, gemeinsame Qualitätsstandards, touristische Markenstrategie, Angebotsentwicklung Kultur und Film, Social-Media-Strategie, gemeinsame Qualitätsstandards, ausreichende Ausstattung der PMSG mit personellen und finanziellen Mitteln



Bildnachweis: LHP/SPSG, Reinhardt & Sommer

Touristische Entwicklung 2018: Nachfrage

Vorjahresvergleich

- + 8,2 % Ankünfte
- + 9,1 % Übernachtungen:
(Dtl.: + 4%,
Brandenburg + 3,5%)
- Aufenthaltsdauer auf
konstant hohem Niveau

	2018	2017
Gästekünfte	550.173	508.583
Übernachtungen	1.277.928	1.171.431
Aufenthaltsdauer	2,3 Tage	2,3 Tage

- z. Zt. Entwicklung im Bereich des optimistischen Szenarios
(d. h. Ankünfte und Übernachtungen + 7% p.a.)
- Steigerung der Auslandsnachfrage und Verlängerung der
Aufenthaltsdauer bieten weiterhin großes Potenzial

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Touristische Entwicklung 2019: Nachfrage

Januar - August 2019

- + 4,7 % Ankünfte
- + 7,1 % Übernachtungen
(Dtl.: + 3,7%,
Brandenburg + 3,5%)
- positive Entwicklung der
Auslandsnachfrage
(+ 2,2% Ankünfte,
+ 6,5% Übernachtungen)
- überdurchschnittlich hohe
Betten- (57,8%) und
Zimmerauslastung* (70,2%)

	2019 (Januar – August)
Gästekünfte	381.082
<i>davon mit Wohnsitz im Ausland</i>	38.757
Übernachtungen	902.811
<i>davon mit Wohnsitz im Ausland</i>	94.971
Aufenthaltsdauer	2,4 Tage
<i>Gäste mit Wohnsitz im Ausland</i>	2,5 Tage

* Betriebe der Hotellerie mit mindestens 25 Gästezimmern
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Touristische Entwicklung: Angebot

Vorjahresvergleich

- 1,8 % mehr Betriebe
- 3,6 % mehr Betten
- durchschnittliche Bettenauslastung ist trotz wachsenden Angebotes gestiegen

	2019	2018	2017
Beherbergungsstätten* (Juli)	59	58	57
angebotene Betten** (Juli)	6.045	6.086	5.874
Bettenauslastung (Ø Jan-Dez)	-	54,6 %	52,5 %

- z. Zt. Entwicklung im Bereich des realistischen Szenarios
- optimistisches Szenario: Ausbau insbes. im 2/3-Sterne-Bereich, Steigerung der Auslastung durch Belebung der Nebensaison und mehr Tagungen und Kongresse

*mit zehn und mehr Gästebetten, **ohne Campingplätze, Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Status Umsetzung Schlüsselprojekte

Handlungsfeld Infrastrukturentwicklung

neue Maßnahme: Tourist Information in der „mob*i*agentur“

- Umgestaltung und Ausstattung einer Tourist Information in der Mobilitätsagentur (mob*i*agentur) im Hauptbahnhof Potsdam
- gemeinsames Projekt von LHP, ViP, PMSG und DB mit Unterstützung von VBB



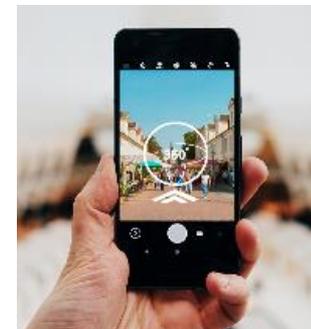
Bildnachweis: Ines Krüger

Status Umsetzung Schlüsselprojekte

Handlungsfeld Infrastrukturentwicklung

Entwicklung zur „Digitalen Hauptstadt“ im Bereich Tourismus

- aktive Nutzung ContentNetzwerk Brandenburg
- Pilotpartner Software „Mein Brandenburg“
- öffentliches WLAN und digitale TouchPoints in TIs
- zielgruppengerechte Weiterentwicklung App „Potsdam Stadtführungen“
- 360-Grad-Stadtrundgang
- Weiterbildungen Social Media, Webseiten, Content (Digitale Sprechstunde Brandenburg)



Bildnachweis: <https://www.potsdamtourismus.de/> (oben)

<https://www.tourismusnetzwerk-brandenburg.de/landesweites-contentnetzwerk/mein-brandenburg/> (unten)

Status Umsetzung Schlüsselprojekte

Handlungsfeld Infrastrukturentwicklung

Aktualisierung des touristischen Wegeleitsystems

- Aktualisierung und Erweiterung Quartierpläne
- Ausbau Historischer Parcours an Fontane-Orten
- neuer Rahmenvertrag für Wartung und Reinigung



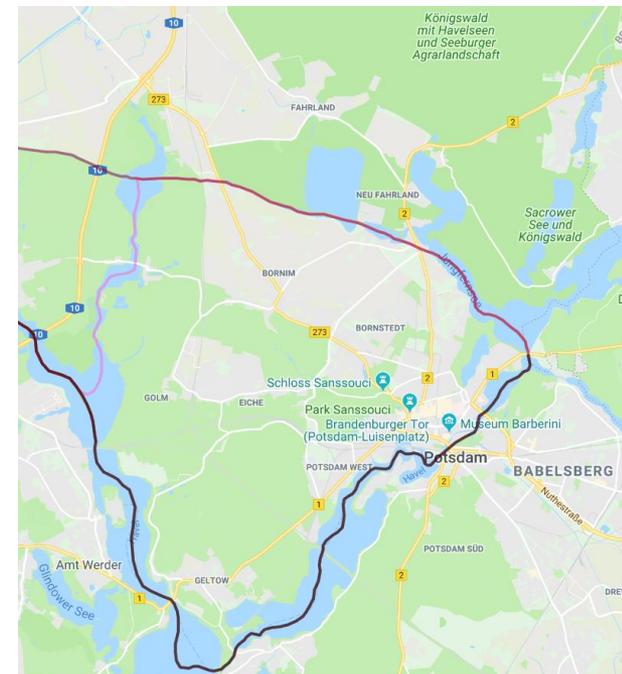
Bildnachweis: Anke Lucko (links), Ines Krüger (rechts)

Status Umsetzung Schlüsselprojekte

Handlungsfeld Infrastrukturentwicklung

neues Schlüsselprojekt: Konzept wasserseitige Nutzung

- Bündelung der Aktivitäten zum Thema Wassersport, Wassertourismus, Freizeit und Erholung an/auf dem Wasser, Strategieplanung Ländlicher Raum, Uferwegekonzepte...
- Schwerpunkte Konzept: Wasserzugänge, Anlegemöglichkeiten, Gastronomie an/auf dem Wasser
- Mitteilungsvorlage HA am 30.10.2019



Bildnachweis: <https://www.google.de/maps>

Status Umsetzung Schlüsselprojekte

Handlungsfeld Infrastrukturentwicklung

weitere Maßnahmen

- neue Maßnahme: Prüfung Wohnmobilstellplätze
- neue Priorität: vertiefende Untersuchung Busreise-Tourismus
- Fortschreibung der Maßnahme „Verbesserung des zielgruppengerechten Angebotes für Radtouristen“
 - Umsetzung Knotenpunktwegweisung
 - neue lokale Radrouten: Panorama-Radtour Pückler.Babelsberg, Fontane-Radrouten, Wannsee-Babelsberg-Route

Status Umsetzung Schlüsselprojekte

Handlungsfeld Organisation und Kooperation

Aufgaben- und Effizienzanalyse Tourismus- und Stadtmarketing

- neue Zuständigkeit innerhalb LHP: Bereich Marketing
- monatliche Jour Fixe LHP & PMSG
- ca. 2 x jährlich gemeinsame Klausur LHP & PMSG
- gemeinsame Jour Fixe mit SPSG und FB Kultur

Geschäftsbereich 5 Zentrale Verwaltung
Dezernent Dieter Jetschmanegg Tel.: 0331/289-1060

51 Fachbereich Kommunikation und Partizipation
Stefan Schulz (komm.) Tel.: 0331/289-1262

512 Bereich Marketing
Dr. Sigrid Sommer Tel.: 0331/289-1270

Status Umsetzung Schlüsselprojekte

Handlungsfeld Organisation und Kooperation

Bildung & Implementierung Umsetzungsmanagement TK 2025

- Etablierung von interessengetriebenen Beteiligungsformaten
z. B. Potsdamer Tourismustag, 1. Potsdamer BarCamp, themenbezogene Produktworkshops, Stammtische etc.



Bildnachweis: André Stiebitz

Status Umsetzung Schlüsselprojekte

Handlungsfeld Organisation und Kooperation

Verstärkte Einbindung (Zeit- und Finanzressourcen) der privaten Leistungsträger in das Marketing

- Beteiligung bisher v. a. in Form von zeitlichen Ressourcen bei den interessengetriebenen Beteiligungsformaten



Bildnachweis: André Stiebitz

Status Umsetzung Schlüsselprojekte

Handlungsfeld Qualitätssicherung

- **Q1- Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards in der Stadt**
 - Q-Stadt als Ziel für Potsdam nicht prioritär
 - Motivation der Leistungsträger, sich in die Tourismusmarke einzubringen / Verbreitung und Etablierung der Tourismusmarke / Tourismusmarke und Anwendung / Qualitätsstandards entlang der Tourismusmarke Potsdam
 - Markenkriterium als Teil der Q-Strategie

Status Umsetzung Schlüsselprojekte

Handlungsfeld Qualitätssicherung

neues Schlüsselprojekt Q6:

Potsdam als nachhaltige Stadt entwickeln/positionieren („smart destination“)

Status Umsetzung Schlüsselprojekte

Handlungsfeld Angebots- und Produktentwicklung

- **A1- Gemeinsame Weiterentwicklung der buchbaren Angebote im Kulturbereich durch Produktworkshops mit Leistungsträgern**

➤ Zahlreiche Produktworkshops der PMSG haben bereits stattgefunden

- Neue Angebote:
- „Panorama Radtour“
 - „Potsdams Exotische Winterbox“
 - „Kunst am Fluss“
 - „Stadtteilführungen“



Status Umsetzung Schlüsselprojekte

Handlungsfeld Angebots- und Produktentwicklung

- **A2- Gemeinsame Entwicklung von attraktiven buchbaren Angeboten zum Thema Film durch Produktworkshops mit Leistungsträgern**
- Produktworkshops der PMSG zum Thema Film 2017 und 2018, November 2019 nächster Workshop anvisiert
- Enge Zusammenarbeit mit MedienBoard
- Bewerbung UNESCO Creative City of Film
- Planung: Sterne des Films

Status Umsetzung Schlüsselprojekte

Handlungsfeld Angebots- und Produktentwicklung

- **A3: Prüfung der Aufwertung bestehender Weihnachtsmärkte bzw. der Ergänzung um weitere Winter-/Weihnachtsmärkte zur Belebung der Nebensaison [...]**
- Weihnachtsmarkt Belvedere Pfingstberg
- Adventsgarten Alexandrowka



Foto: PMSG/SPSG André Stiebitz

Status Umsetzung Schlüsselprojekte

Handlungsfeld Angebots- und Produktentwicklung

❖ Neu als SP definiert: A4:

- **Verbesserung der Veranstaltungsabstimmung der Akteure untereinander**
- Synchronisation und Abstimmung regionaler Veranstaltungen: Realisierung eines gemeinsamen Veranstaltungskalenders [...]

Einstufung als neues Schlüsselprojekt mit dem Titel „Onlinetool für Veranstaltungssteuerung“

Status Umsetzung Schlüsselprojekte

Handlungsfeld Kommunikation und Vertrieb

- **K1: Durchführung einer kontinuierlichen Marktforschung und Auswertung der erhobenen Daten u. a. zum Image und zur Bekanntheit der Stadt**
 - Teilnahme an Destination Brand 16/17/18
 - Befragung ausländischer Gäste mit der Universität Potsdam (Ostern –November 2019)
 - Gemeinsame Marktforschungsinitiative T-Fis Touristisches Fachinformationssystem 2.0 des Clustermanagements Brandenburg
- ❖ Ergänzung: ständige Prüfung der Zielgruppen

Status Umsetzung Schlüsselprojekte

Handlungsfeld Kommunikation und Vertrieb

▪ **K4: Erarbeitung einer touristischen Markenstrategie zur Schärfung der touristischen Kernmarke Potsdam**

- Erstellung Markenhandbuch zur Tourismusmarke Potsdam
- Gestaltung Markenfilm

❖ **Ergänzung:**

- Verbreitung und Etablierung der Tourismusmarke
- Motivation der Leistungsträger, sich in die Tourismusmarke einzubringen
- Markenkriterium als Teil der Q-Strategie nutzen (siehe auch Q1, Q4)
- Tourismusmarke und Anwendung
- Markenbotschafter -> Konzept zur Ausbildung

Status Umsetzung Schlüsselprojekte

Handlungsfeld Kommunikation und Vertrieb

- **K5:** Erarbeitung einer Marketing- und Kommunikationsstrategie als Handlungsgrundlage und Basis für eine jährliche Evaluierung anhand von verschiedenen KPI (Key Performance Indicators)
 - **K6:** Überarbeitung der aktuellen Internetauftritte der Stadt und des Tourismus [...]
 - **K7:** Erarbeitung einer Social-Media-Strategie und konsequente Umsetzung [...]
- Kontinuierliche Fortsetzung sowie Social Media Stammtisch & Vernetzung durch „Digitale Sprechstunde“

Highlights der touristischen Marketingplanung

Aufbauend auf der Vision sowie auf Grundlage der SWOT-Analyse der TK 2025 wird die PMSG in 2020 innerhalb des touristischen Zielsystems der Landeshauptstadt Potsdam folgende Hauptschwerpunkte setzen:

TOURISMUSENTWICKLUNG
AUSBAU DES MICE-STANDORTS
STEIGERUNG DER QUALITÄT DER INFRASTRUKTUR
UND DER ANGEBOTE

Highlights der touristischen Marketingplanung

Zur Realisierung des Zielsystems legt die PMSG für 2020 ihren Schwerpunkt auf die folgenden Entwicklungsziele des optimistischen Szenarios:

- starke Verbesserung der Bekanntheit Potsdams als MICE-Standort
- Neuentwicklung und Optimierung von speziellen, zielgruppenorientierten Angeboten und Produkten für Touristen
- deutliche Steigerung der Bekanntheit Potsdams auf ausländischen Märkten

Highlights der touristischen Marketingplanung

- konsequenter Ausbau von Kooperationen innerhalb der Stadt sowie mit dem direkten Umland.
- Jedem Entwicklungsziel sind umfangreiche Maßnahmen zugeordnet. Diese sind innerhalb des Aktionsplans im Marketingplan 2020 zu finden (Veröffentlichung nach HA-Sitzung Ende Okt. 2019 auf potsdam-marketing.de).

Was sind Thementische?

Themen

Tisch 1

- verstärkte Einbindung (Zeit- und Finanzressourcen) der privaten Leistungsträger in das Marketing

Tisch 2

- Tourismus-Markenbotschafter: Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards in der Stadt entlang der Tourismusmarke Potsdam

Tisch 3

- Tourismusakzeptanz inkl. Nachhaltigkeit und Aufenthaltsqualität

Tisch 4

- MICE

Leitfragen für die Thementische

Wie können wir alle gemeinsam das optimistische Szenario umsetzen?

- Wo stehen wir?
- Was wurde geleistet?
- Was nehmen wir uns vor?
- Wo brauchen wir Partner?
- Wie können sich Partner einbringen?
- Welche Detailfragen gibt es?



Bildnachweis: Dr. Alexander Schuler (BTE)

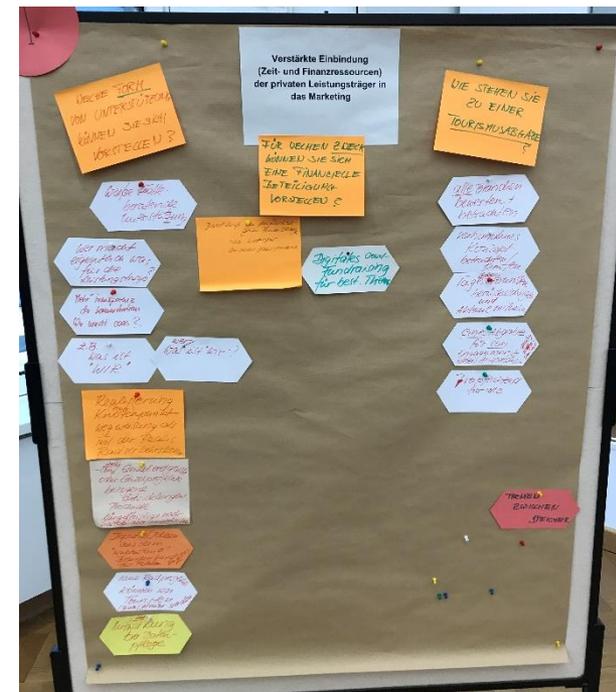


Vorstellung der Ergebnisse

Tisch 1

verstärkte Einbindung (Zeit- und Finanzressourcen) der privaten Leistungsträger in das Marketing

- zurzeit Beteiligung v. a. in Form von Zeitressourcen und Sachmitteln
- Transparenz über konkreten Nutzen einer finanziellen Beteiligung als Voraussetzung
- ggf. Modell, das Mitbestimmung bei der Verwendung der Mittel erlaubt
- Beispiele: Rostock, Tourismusfonds Mainz



Bildnachweis: Dr. Alexander Schuler (BTE)

Tisch 2

Tourismus-Markenbotschafter: Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards in der Stadt entlang der Tourismusmarke Potsdam

- langfristiges Ziel, dass die Tourismusmarke Potsdam so „wertvoll“ ist, dass sich Akteure bewerben, um Markenbotschafter zu werden
- Abgleich der Bewerbung mit gemeinsamen Qualitätsstandards

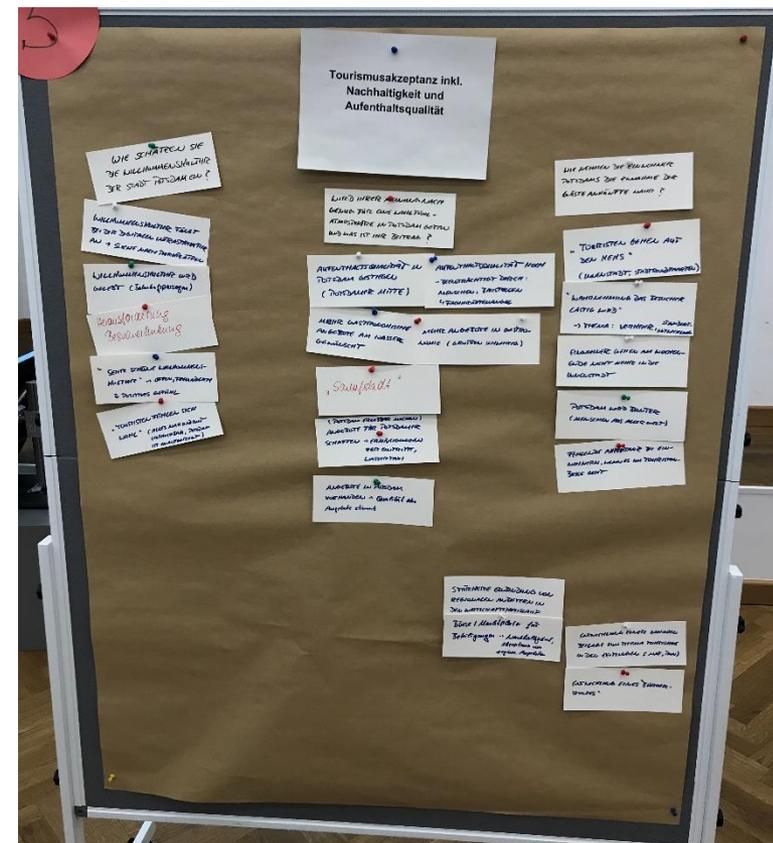


Bildnachweis: Dr. Alexander Schuler (BTE)

Tisch 3

Tourismusakzeptanz inkl. Nachhaltigkeit und Aufenthaltsqualität

- Sicherung und Wahrung der vorhandenen breiten Tourismusakzeptanz
- Monitoring (z. B. durch Befragungen) notwendig
- positive Beeinflussung der Tourismusakzeptanz durch Kommunikation

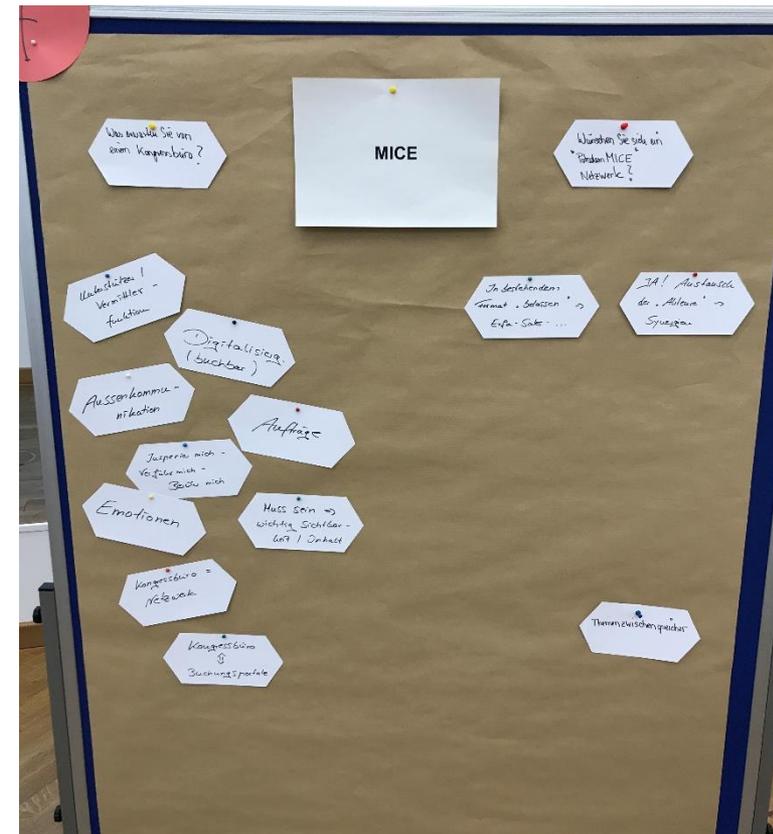


Bildnachweis: Dr. Alexander Schuler (BTE)

Tisch 4

MICE

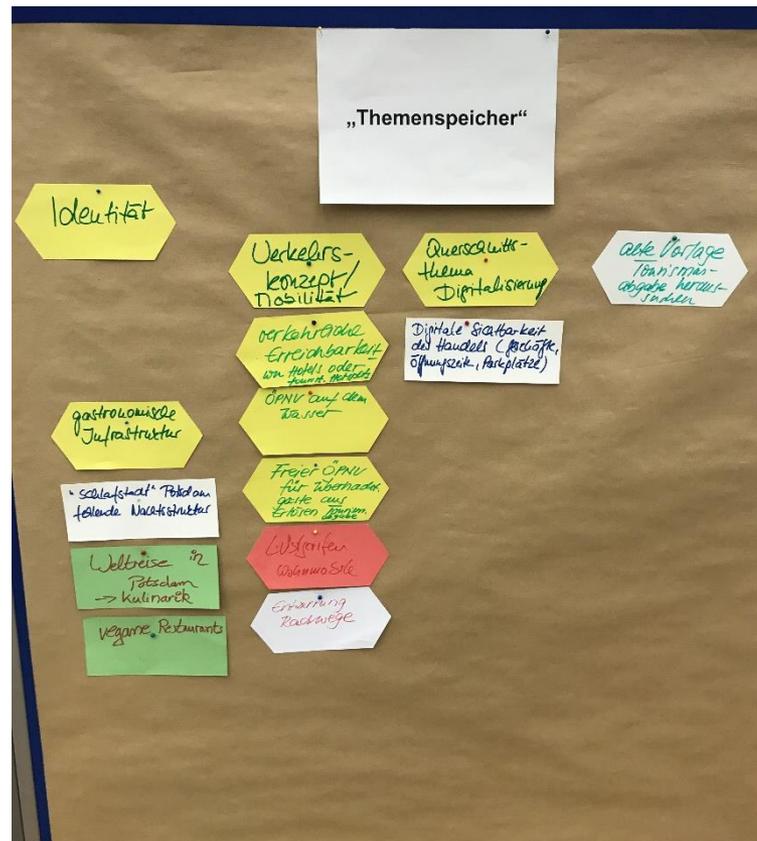
- Etablierung eines Kongressbüros – positives Feedback
- Ansatz MICE-Marketing:
 - Fokus auf der emotionalen Ebene „inspirier mich – verführ mich – berühr mich“
- Austausch weiterhin im Format Erfa-Sales, entstanden aus dem Barcamp 2018



Bildnachweis: Dr. Alexander Schuler (BTE)

Tisch 5

Themenspeicher

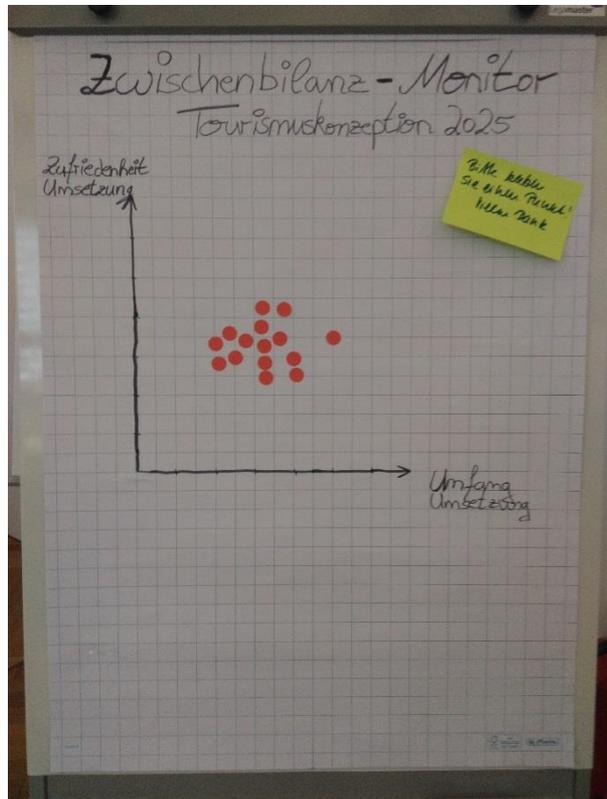


Bildnachweis: Dr. Alexander Schuler (BTE)

Ausblick

- Veröffentlichung PMSG Marketingplan 2020 unter www.potsdam-marketing.de
- 3. Potsdamer Tourismustag im Januar 2020
- 2. Potsdamer BarCamp 2020
- nächste Zwischenbilanz zur Tourismuskonzeption 2025 ca. in zwei Jahren

Zwischenbilanz-Monitor



Roter Punkt: vorher



Grüner Punkt: nachher

Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit
und bis bald!

Rechtliche Grundlagen für die Ausreichung von freiwilligen Geldleistungen

1. Richtlinie zur Bewilligung und Steuerung von Zuwendungen der Landeshauptstadt Potsdam:

Grundsatz:

„Zuwendungen sind freiwillige Geldleistungen aus Haushaltsmitteln der LHP an (...) Institutionen (...) **zur Erreichung bestimmter kommunaler Zwecke**. Sie dürfen nur bewilligt werden, wenn die Finanzierung durch den Haushalt sichergestellt ist, **und die LHP an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat**, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden.“

➔ Voraussetzung: vollständig prüffähige Unterlagen sowie darin begründete Förderfähigkeit des Vorhabens

2. Erfordernisse aus SVV-Beschlüssen (19/SVV/0370 und 19/SVV/0535):

- Erarbeitung eines tragfähigen und nachhaltigen Betriebs-/Gesamtkonzept durch den Betreiber, u. a. zu
 - notwendigen Strukturentwicklungen,
 - inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, zielgruppenspezifischen Angeboten,
 - möglichen externen Fördermittelgebern, Kooperationsansätzen zu wissenschaftlichen Einrichtungen,
 - Erarbeitung Sponsoringkonzept

Antragsteller: EPS Edutainment Projects Service GmbH

Antrag 1 vom 03.09.2019

Beantragte Zuwendung i. H. v. **584.000 €**

Gesamtausgaben:	977.000 €
Einnahmen	393.000 €

Kerninhalt:

- 200.000 € vornehmlich für tariforientierte Löhne
- 384.000 € Projekt Unterstützung Potsdamer Schulen in Naturwissenschaft Jahrgangsstufen 4 und 9

Anlagen:

- „Punkt 2.1“ (detaillierte Beschreibung), 41 Seiten vom 01.09.2019
- „Konzept und Bildungsziel Extavium“, 2 Seiten ohne Datum
- „Finanzplanung Extavium für 2020“, 1 Seite ohne Datum
 - ⇒ Prüffähiger und vollständiger Antrag

Antrag 2 vom 03.09.2019

Beantragte Zuwendung i. H. v. **200.000 €**

Gesamtausgaben:	593.000 €
Einnahmen	393.000 €

Kerninhalt:

- 200.000 € vornehmlich für tariforientierte Löhne

Anlagen:

- nicht vollständig bzw. sollen o. g. Anlagen zum Antrag 1 jeweils finanziell und inhaltlich ohne die Ausführungen und Zahlen zum Projekt 'Unterstützung Potsdamer Schulen' laut Extavium verstanden werden.
 - ⇒ Unvollständiger und nicht prüffähiger Antrag

Prüfstand/-feststellungen von Seiten des FB 23

Vorliegen vollständiger und prüffähiger Unterlagen

- nur der Zuwendungsantrag in Höhe von 584.000 € ist untersetzt und vollständig. Nur zu diesem Antrag liegen die passenden Anlagen vor.
- Wenn der Antrag in Höhe von 200.000 € Berücksichtigung fände, würde dies lediglich eine Verstetigung des Status quo ermöglichen.

Tragfähiges und nachhaltiges Betriebs-/Gesamtkonzept

- Ein tragfähiges betriebswirtschaftliches Konzept sollte bereits in einem einjährigen Coachingprozess durch IHK, Kommunalpol. Vertretern, Kommunalen Geschäftsführern durch das Extavium erarbeitet werden. Dies ist nicht erfolgt. Der Prozess war ergebnislos.

- kein tragfähiges und nachhaltiges Betriebskonzept vorliegend.

Mit der Zuwendung der LHP in Höhe von 200.000 € für das Kalenderjahr 2019 konstatierten die Verantwortlichen des Extaviums wurde „[...] dankenswerterweise die Arbeitsfähigkeit des Extaviums für 2019 in diesem reduzierten Modus [Öffnungszeiten] gesichert und vornehmlich die tariforientierte Bezahlung der Mitarbeiter ermöglicht. Substantielle Entwicklungen anderer Art, die über den Erhalt des Status quo hinausgingen, waren nicht möglich und auch nicht geplant.“ (vgl. Anlage „Punkt 2.1“, S. 15)

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich mit der Zuwendung in Höhe von 200.000 € weder zusätzliche Arbeitsstunden noch finanzielle Freiräume für u. a. ein weitreichenderes Marketing oder Werbung ergeben haben.

- als Einnahmequellen werden in den Unterlagen des Extaviums Eintrittsgelder bzw. Teilnehmerbeiträge und die kommunale Förderung angegeben. Etwaige Drittmittel oder Sponsorengelder wurden nicht eingepreist.

- Besucherzahlen, insbesondere private Besuchende (Eltern mit Kindern) sind in den letzten Jahren, laut eigenen Angaben des Extaviums, jedoch rückläufig. Mutmaßlich sind fehlende neue Exponate und fehlende Werbung. Auch kann das Konzept der Einrichtung nicht quartalsweise oder halbjährlich neue „Attraktionen“ präsentieren. Regelmäßige Besuchende/Mehrfachbesuchende sind konzeptbedingt daher die Ausnahme, denn die Regel.

- selbst bei kommunaler Förderung sind Angebote für Kita-Kinder und Schüler*innen weiterhin kostenpflichtig (Teilnehmerbeitrag 9/10 €).

Fachliche Beurteilung durch Bildungsplanerin

- nur bedingt nachvollziehbares Bild zu Zielen und didaktisch-methodischen Ansätze. Wichtige Bestandteile, die ein kohärentes Konzept für eine Bildungssituation auszeichnen, teilweise knapp oder gar nicht dargestellt.

Insgesamt ergeben sich Fragen und Unklarheiten vor allem zu:

- den aktuellen und zukünftigen Zielen, Handlungsfeldern und den Zielgruppen
- den didaktisch-methodischen Ansätzen und dem Personalkonzept
- Nachhaltigkeit und Einbettung in den Unterricht, dies auch Rückmeldung aus dem System Schule
- den Kooperationen mit Bildungs-, Forschungs- und anderen Einrichtungen in Potsdam

Alternative Angebote zur Bedarfsbefriedigung

Im Netzwerk GenaU (**G**emeinsam für **n**aturwissenschaftlichen und technischen **U**nterricht) haben sich Schülerlabore an Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Museen in Berlin und Brandenburg zusammengeschlossen. Für jede Altersstufe und jedes MINT-Fach (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) lassen sich hier Experimentierkurse für ganze Schulklassen finden. Schüler-AGs, Ferienangebote und Lehrerfortbildungen ergänzen das Angebot. In den Schülerlaboren können Schulklassen eigenständig und wissenschaftsnah experimentieren. Die Schülerlabore wollen dabei Einblicke in das forschende Arbeiten geben und Kinder und Jugendliche für Naturwissenschaften und Technik begeistern. Auch das Extavium ist hier Mitglied.

Darüber hinaus bietet auch die Biosphäre Potsdam Angebote für Schulklassen zum Thema Nachhaltigkeit, Klimawandel und Naturwissenschaften an.

Es stehen somit eine Reihe von alternativen Angeboten zur Verfügung. Es kann demnach, gemäß der städt. Förderrichtlinien, das Interesse nach außerschulischen Bildungsorten im Segment Naturwissenschaften auch ohne Zuwendung der LHP befriedigt werden.

Deckungsquelle der freiwilligen Leistung

→ Die Förderung der GmbH ist eine freiwillige Leistung, die mit dem Eckwert des GB 2 für den Doppelhaushalt 2020/2021 nicht abgedeckt werden kann (Stand Haushaltsplanung Oktober 2019). Dies betrifft beide Anträge. Sofern eine Förderung gewollt wäre, müsste dies zu Lasten bestehender Projekte finanziert werden.

→ keine begründete Förderfähigkeit nach Zuwendungsrecht

- **Betriebskonzept nicht schlüssig u. belastbar, sowohl finanziell, als auch inhaltlich**
- **Ziele und Zielerreichung unklar**
- **Nachhaltigkeit der Angebote nicht bzw. nur sehr bedingt gegeben**
- **Diverse andere, außerschulische Bildungsangebote im relevanten Segment vorhanden**

→ **Angefragt wurde seitens der Verwaltung ein Beleg über die aktuelle Solvenz der GmbH, da das Vorliegen von Tatbeständen der Insolvenz nicht ausgeschlossen werden kann. Sofern die Solvenz nicht gegeben ist, verbietet sich die Zuwendung kommunaler Mittel ganz grundsätzlich.**



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1209

Betreff:

öffentlich

Außerplanmäßige Auszahlung (Investitionen) für die Errichtung einer Tennisanlage am Kuhforter Damm an den Sportverein USV Tennis

Einreicher: GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport	Erstellungsdatum	30.10.2019
	Eingang 502:	30.10.2019

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
13.11.2019	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Für die Errichtung einer Tennisanlage am Kuhforter Damm im Ortsteil Golm (Investitionsnummer: 23002001 „Tennisanlage Kuhforter Damm“) wird zur Deckung der Mehrauszahlungen die außerplanmäßige investive Auszahlung i. H. v. 500.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2019 genehmigt. Die Deckungsquelle bildet die Investitionsmaßnahme „Schlaatz Belagserneuerung“ (Investitionsnummer: 21000026).

Mit der Vorlage soll die Errichtung einer Tennisanlage am Kuhforter Damm im Ortsteil Golm ermöglicht werden.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Errichtung einer Tennisanlage am Kuhforter Damms im Ortsteil Golm ist ein finanzieller Gesamtbedarf i. H. v. rd. 1,1 Mio. EUR gem. Kostenschätzung nach DIN 276 erforderlich.

Dem Gesamtprojekt lag ursprünglich eine Kostenschätzung von 600.000 EUR zu Grunde. Sehr vorteilhaft bot sich für die Tennisabteilung des USV die Möglichkeit an, Fördermittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) des Landes einzuwerben. Gemäß der Förderrichtlinie sind ausschließlich gemeinnützige Sportvereine antragsberechtigt. Das MBS hat dem USV mit Zuwendungsbescheid eine Fördersumme i. H. v. 150.000 EUR bewilligt. Diese Mittel müssen allerdings im Jahr 2020 abgerufen werden (Förderbedingung). Der Verein stellt 50.000 EUR Eigenmittel zur Verfügung. Weiterhin wird der KIS 400.000 EUR zur Erschließung des Grundstücks beitragen, die durch eine Nutzungsentschädigung mit dem Verein refinanziert werden. Damit wäre die Maßnahme ausfinanziert gewesen.

Mit dem nunmehr vorliegenden Antrag auf eine APL-Auszahlung i. H. v. 500.000 EUR mit der Investitionsnummer 23002001 „Tennisanlage Kuhforter Damm“ wird diese Summe dem Verein zur Verfügung gestellt.

Die Tennisanlage wird auf einer Fläche errichtet, die sich im Eigentum der LHP (Sondervermögen KIS) befindet. Die zu errichtende Tennisanlage geht somit nach deren Fertigstellung in das Eigentum/Grundvermögen des KIS über und wird dem Tennisverein zur Nutzung überlassen.

Bezogen auf die Erneuerung des Belages des Sportplatzes Am Schlaatz wurde aufgrund der Änderung der geplanten Maßnahme „Neubau und Erweiterung der Sporthalle der Gesamtschule Am Schlaatz“ der geplante Bauablauf neu gewählt. Am Schulstandort ist mit der neuen Maßnahme ab 2019 nicht nur der Neubau von zwei Sporthallen vorgesehen, sondern ein Schul- und Sportcampus mit Außensportanlagen.

Die Nutzung der Freiflächen sind inhaltlich neu definiert, z. B. die Umwandlung von Teilflächen (Fußballplatz) von Kunststoffbelag in neuen Kunstrasen.

Die Herrichtung der Außenanlagen/Sportfreiflächen muss in die Maßnahme „Sportforum“ integriert werden. Ein genauer Zeitablauf ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Die erforderlichen finanziellen Mittel für die Außensportanlage sind unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Ziele, der strategischen Schwerpunktsetzung und der anderen pflichtigen prioritären investiven Vorhaben (z. B. ÖPNV, Schule, etc.) im Rahmen des nächsten Doppelhaushaltes anzumelden und ggf. zu Lasten anderer, freiwilliger Leistungen zu berücksichtigen.

Die finanzielle Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt ist in der Anlage „Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage“ dargestellt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Die Universität Potsdam plant seit geraumer Zeit die Erweiterung des Uni-Campus „Neues Palais“. U.a. ist der Abriss der Typenhäuser, westlich der Straße Am Neuen Palais, und deren Ersatz durch denkmalverträgliche Neubauten geplant. Von den Planungen der Universität Potsdam/ Land Brandenburg sind am Campus auch die Sportflächen und die nutzenden Sportvereine betroffen (u.a. die die Tennisanlage des Universitätssportclubs). Die Verlagerung hat die LHP mit der dreiseitigen Vereinbarung von 2014 bereits anerkannt.

Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, die Ersatzfläche für den USV auf dem Sportgelände am Kuhforter Damm im Ortsteil Golm unterzubringen. Dies wurde bereits konzeptionell im beschlossenen Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm (DS 17/SVV/0527) dargestellt.

Eine vertragliche Grundlage zur Nutzung des kommunalen Grundstücks wurde bereits im Vorfeld zwischen dem Sportverein (USV Tennis) und dem Eigentümer KIS geschaffen.

Im Rahmen der Genehmigungsplanung unter Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange haben sich nun weitere unvorhergesehene Kostenpositionen ergeben die durch folgende Umstände begründet sind:

- kontaminierter Boden
- Umsiedelung von Fauna
- Rückbau von alten Bestandsgebäuden/ Ruinen
- insgesamt schwierige Geländesituation mit z.T. großen Höhenunterschiede

Die Bauaufsichtsbehörde hat darüber hinaus weitere Bedingungen/ Auflagen erteilt:

- Herstellung eines Walls westlich der Anlage
- Bodenaustausch
- Vollpflasterung der Stellplatzanlage
- div. Fachgutachten Flora, Fauna, Habitat

Insgesamt beziffern sich die aktuell berechneten Mehrkosten auf ca. 500.000 EUR. Dabei sind ca. 50.000 EUR durch Reduzierung von Standards bereits eingespart und abgezogen worden.

Die Verwaltung sieht die Beteiligung an dem Gesamtprojekt mit einen zusätzlichen Betrag von 500.000 EUR als angemessen an, um die oben beschriebenen unvorhergesehenen Kostenpositionen auszugleichen. Im Ergebnis entsteht eine hochwertige Sportfläche, die sich zukünftig im Grundvermögen des Eigenbetriebes KIS befinden wird.

Der Verein ist mit der Bereinigung des Grundstücks (Abbrucharbeiten und Austausch kontaminierter Boden) finanziell deutlich überfordert und kann die sehr ungünstigen Ausgangsbedingungen auf dem konkreten Grundstück nicht allein bewerkstelligen.

Die Unabweisbarkeit der Maßnahme ergibt sich daraus, dass ohne die Übernahme der aufgetretenen Mehrkosten die angedachten Tennisplätze nicht gebaut werden könnten. Gemäß §5 Abs. 2 des

Gesetzes über die Sportförderung im Land Brandenburg (SportFGBbg), besteht die Verpflichtung, für die Tennisplätze am Standort neues Palais Ersatz herzustellen. Die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme ergibt sich zum einen aus dem Wegfall der Sportanlage am alten Standort und zum anderen aus dem drohenden Verlust der Fördermittel i. H. v. 150.000 EUR.

Die Maßnahme gewinnt zusätzlich an Bedeutung, da auch ein anderer Potsdamer Tennisverein (Tennisclub Obelisk e.V.) am Winzerberg das derzeit genutzte Grundstück mit drei Tennisplätzen zum Jahresende 2022 verlassen muss. Der Grundstückseigentümer, die Stiftung preußischer Schlösser und Gärten (SPSG), hat Eigenbedarf angemeldet und strebt die historische Wiederherstellung der Fläche an. Der aktuelle Vertrag zwischen SPSG und LHP sieht eine Beräumung des Grundstücks bis Ende 2023 vor. Ein Antrag, der als Zielstellung den Erhalt des Sportangebots des Tennisclubs Obelisk e.V. hat, befindet sich bereits im Geschäftsgang der LHP (19/SVV/0911).

Da die SPSG eine zukünftige Weiterverpachtung der Fläche an die Stadt ausschließt, müssen Alternativen für eine Verlagerung der Tennisanlage gefunden werden. Andernfalls droht dem 150 Mitglieder starken Tennisverein die Einstellung des Sportbetriebes.

Neben dem USV könnten am Kuhforter Damm ggf. auch ein Teil der Mitglieder des Tennisclubs Obelisk e.V. versorgt werden. Dies stellt eine finanziell und wirtschaftlich sehr gute Option dar und bietet die größten Synergieeffekte. Eine spätere Erweiterung um 2 Felder wäre flächenbedarfsseitig möglich.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Apl (Investitionen) für Errichtung einer Tennisanlage am Kuhforter Damm an Sportverein USV Tennis

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf die Investitionsmaßnahmen Nr. 23002001 Bezeichnung: "Tennisanlage Kuhforter Damm".

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan							
Ertrag neu							
Aufwand laut Plan							
Aufwand neu							
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan							
Saldo Ergebnishaushalt neu							
Abweichung zum Planansatz							

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2019 in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan		0						0
Investive Einzahlungen neu		0						0
Investive Auszahlungen laut Plan		0						0
Investive Auszahlungen neu		500.000						500.000
Saldo Finanzhaushalt laut Plan		0						0
Saldo Finanzhaushalt neu		-500.000						-500.000
Abweichung zum Planansatz		-500.000						-500.000

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch die Investitionsmaßnahme Nr. 21000026 Bezeichnung Sportforum Schlaatz Belagserneuerung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Für die Errichtung einer Tennisanlage am Kuhforter Damms im Ortsteil Golm ist ein finanzieller Gesamtbedarf i. H. v. rd. 1,1 Mio. EUR gem. Kostenschätzung nach DIN 276 erforderlich. Dem Gesamtprojekt lag ursprünglich eine Kostenschätzung von 600.000 EUR zu Grunde. Sehr vorteilhaft bot sich für die Tennisabteilung des USV die Möglichkeit an, Fördermittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) des Landes einzuwerben. Gemäß der Förderrichtlinie sind ausschließlich gemeinnützige Sportvereine antragsberechtigt. Das MBS hat dem USV mit Zuwendungsbescheid eine Fördersumme i. H. v. 150.000 EUR bewilligt. Diese Mittel müssen allerdings im Jahr 2020 abgerufen werden (Förderbedingung). Der Verein stellt 50.000 EUR Eigenmittel zur Verfügung. Weiterhin wird der KIS 400.000 EUR zur Erschließung des Grundstücks beitragen, die durch eine Nutzungsentschädigung mit dem Verein refinanziert werden. Damit wäre die Maßnahme ausfinanziert gewesen.

Mit dem nunmehr vorliegenden Antrag auf eine APL-Auszahlung i. H. v. 500.000 EUR mit der Investitionsnummer: 23002001 „Tennisanlage Kuhforter Damm“ wird diese Summe dem Verein zur Verfügung gestellt.

Die Tennisanlage wird auf einer Fläche errichtet, die sich im Eigentum der LHP (Sondervermögen KIS) befindet. Die zu errichtende Tennisanlage geht somit nach deren Fertigstellung in das Eigentum/Grundvermögen des KIS über und wird dem Tennisverein zur Nutzung überlassen.

Bezogen auf die Erneuerung des Belages des Sportplatzes Am Schlaatz wurde aufgrund der Änderung der geplanten Maßnahme „Neubau und Erweiterung der Sporthalle der Gesamtschule Am Schlaatz“ der geplante Bauablauf neu gewählt. Am Schulstandort ist mit der neuen Maßnahme ab 2019 nicht nur der Neubau von zwei Sporthallen vorgesehen, sondern ein Schul- und Sportcampus mit Außensportanlagen.

Die Nutzung der Freiflächen sind inhaltlich neu definiert, z. B. die Umwandlung von Teilflächen (Fußballplatz) von Kunststoffbelag in neuen Kunstrasen.

Die Herrichtung der Außenanlagen/Sportfreiflächen muss in die Maßnahme „Sportforum“ integriert werden. Ein genauer Zeitablauf ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Die erforderlichen finanziellen Mittel für die Außensportanlage sind unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Ziele, der strategischen Schwerpunktsetzung und der anderen pflichtigen prioritären investiven Vorhaben (z. B. ÖPNV, Schule, etc.) im Rahmen des nächsten Doppelhaushaltes anzumelden und ggf. zu Lasten anderer, freiwilliger Leistungen zu berücksichtigen.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1183

Betreff: öffentlich
Arbeitsaufnahme eines Präventionsrates der Landeshauptstadt Potsdam

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 24.10.2019

Eingang 502: 24.10.2019

Einreicher: Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

13.11.2019	Hauptausschuss
------------	----------------

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Zur Wiederbelebung der Arbeit im Aufgabenfeld „Sicheres Potsdam“ soll nunmehr im Fachbereich Ordnung und Sicherheit die Arbeit zur kommunalen Kriminalitätsprävention innerhalb der LHP im Rahmen der Verantwortung einer Geschäftsstelle vernetzt und koordiniert werden.

1992 wurde durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg die konzertierte Aktion „Kommunale Kriminalitätsverhütung (KKV)“ initiiert. Grundlage dafür war der Gedanke, dass die Bekämpfung von Straftaten eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe ist, an der alle gesellschaftlichen Kräfte gemeinsam wirken müssen.

Eine besondere Rolle nahm hierbei die Zusammenarbeit von Polizei und Kommune ein.

1995 folgte dann der Erlass zur KKV (Erlass des Ministers des Innern IV/8.3 – 276 vom 11. Oktober 1995, Sicherheit in den Städten und Gemeinden des Landes Brandenburg durch den Ausbau der konzertierten Aktion „Kommunale Kriminalitätsverhütung (KKV)“).

2017 wurde mit dem Eckpunktepapier des Ministeriums des Innern und für Kommunales die KKV durch die „Kommunale Kriminalitätsprävention (KKP)“ ersetzt.

Diese Präventionsstrategie im örtlichen Bereich durch Bündelung verschiedener staatlicher und nichtstaatlicher Akteure soll das subjektive Sicherheitsgefühl stärken und Kriminalität vorbeugen.

Dem folgend nahm Anfang der 90er Jahre entsprechend des Konzeptes des Inneren Friedens und der Inneren Sicherheit die Potsdamer Sicherheitskonferenz (SIKO) ihre Arbeit auf.

2014/2015 entwickelte sich das Aufgabenfeld weiter und die SIKO wurde zur Servicestelle „Tolerantes und sicheres Potsdam“.

Die Arbeit zur Realisierung des Aufgabenfeldes „Tolerantes Potsdam“ beanspruchte die Servicestelle in derart großem Umfang, dass das Aufgabenfeld „Sicheres Potsdam“ nicht bzw. nur in sehr geringem Umfang bearbeitet werden konnte.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Ausgehend vom für die Aufgabenerfüllung notwendigen Arbeitsumfang wurde durch den Oberbürgermeister entschieden, die Aufgabenerfüllung zu splitten.

Die ToSiP zeichnet verantwortlich für das Aufgabenfeld „Tolerantes Potsdam“.

Der Fachbereich Ordnung und Sicherheit zeichnet verantwortlich für das Aufgabenfeld „Sicheres Potsdam“. Hier soll die noch zu bildende Geschäftsstelle des Kommunalen Präventionsrates (KPR) angesiedelt sein.

Da die Arbeit in diesem Aufgabenfeld erst wiederbelebt werden muss, können finanzielle Auswirkungen nur geschätzt werden.

Für Arbeitssitzungen, Schulungen, Netzwerktreffen und einzelne Projekte wird die Bereitstellung von Aufwendungen erforderlich sein (ca. 100.000 EUR p.a.).

Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4
	Geschäftsbereich 5	

Fortsetzung der Mitteilung:

Zur Wiederbelebung der Arbeit im Aufgabenfeld „Sicheres Potsdam“ soll nunmehr im Fachbereich Ordnung und Sicherheit die Arbeit zur kommunalen KKV innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) im Rahmen der Verantwortung einer Geschäftsstelle vernetzt und koordiniert werden.

Sowohl das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger als auch die objektive Sicherheitslage sind eine Frage der Lebensqualität in der Kommune, aber auch der Standortqualität für Einzelhandel und Wirtschaft.

Ziel ist deshalb eine Verbesserung der realen Sicherheits- und Ordnungslage und des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Dieses Ziel soll durch den Abbau kriminalitätsfördernder Strukturen verbunden mit einer Steigerung der Wohnqualität erreicht werden.

Hierzu sollen bereits bestehende Aktivitäten im Rahmen des Aufgabenfeldes zusammengefasst sowie stärker strukturiert und abgestimmt werden.

Leitgedanke dabei ist, die Kooperationen zwischen Polizei und Kommune, der Einsatz moderner Sicherheitstechnik aber auch die Einbeziehung der lokalen Unternehmen sowie kompetenter Bürgerinnen und Bürger als Stadtteilvertreter in die kommunale Sicherheitsstruktur. Gemeinsam mit weiteren nichtstaatlichen Organisationen.

Hierzu sollen in Abstimmung mit relevanten Akteuren weitere konkrete Maßnahmen und Vorgehensweisen entwickelt werden.

Als konstituierend für den Erfolg kommunaler Kriminalprävention wird eine hohe personelle Repräsentanz im Verwaltungsaufbau angesehen.

Gremien

Das Strukturmodell ist als Orientierungsgerüst zu verstehen und bedarf fortlaufend einer individuellen Anpassung an den jeweiligen kommunalen Handlungsrahmen und den sich daraus ergebenden Zielvorgaben.

Für den weiteren Ausbau bzw. die Vertiefung dieser Arbeit sollen nachfolgende Gremien ihre Arbeit aufnehmen:

➤ **Geschäftsstelle Kommunalen Präventionsrat und Arbeitsgremien**

- Leitung Geschäftsstelle
- Vorbereitung der Beratungen und Arbeitsgespräche
- Koordinierung der Netzwerkarbeit
- Protokollierung
- Berichterstattung
- Ständige Erreichbarkeit der Geschäftsstelle

➤ **Kommunalen Präventionsrat (KPR) als Lenkungsausschuss**

<u>Ständige TN</u>	OBM (i. V. GB 3 mit entsprechender Befugnis)
	GB 3
	FB 32
	321 mit Geschäftsstelle komm. Präv. Rat
	GB 2
	GB 4
	FB 51 (Pressestelle)

Leiter Polizeiinspektion Potsdam

Für eine enge **personelle Begrenzung** des eigentlichen Leitungsgremiums spricht vor allem die Gewährleistung einer effizienteren Arbeit und Entscheidungsfindung.

Temporäre TN Themenabhängig

Beratungsfolge halbjährlich

- Hier erfolgt die Abstimmung zur Arbeit der unterschiedlichen fachübergreifenden Ressorts in der LHP und die strategische Zielsetzung bzw. die Bestätigung von Schwerpunktaufgaben.
- Unterschiedliche Interessenlagen werden gegeneinander aufgewogen, abgestimmt und Arbeitsschritte festgelegt.
- Regelmäßige Berichterstattung bzw. Evaluation bisher eingeleiteter Maßnahmen.
- Bestätigung Jahresarbeitsplanung

Zwischen Lenkungsausschuss und Arbeitsgruppen bietet sich eine Arbeitsteilung dahingehend an, dass der Lenkungsausschuss die aktuellen Handlungsfelder bestätigt, die Arbeitsgruppen thematisch initiiert und die Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet.

Die einzelnen Arbeitsgruppen können zielgerichtete Präventionsaktivitäten planen, durchführen und deren Wirksamkeit evaluieren.

Die Liste der möglichen Mitglieder eines KPR und seiner Arbeitsgruppen ist bei weitem nicht abschließend. Je nach örtlicher Situation sollten zum Beispiel auch die Kirchengemeinden, der Seniorenbeirat, der Stadtjugendring, die Feuerwehr, andere Wirtschaftsverbände, einzelne Unternehmer, Sport- und Kulturvereine etc. einbezogen werden.

➤ **Arbeitsgruppen des KPR**

Ständige TN GB 3 mit entsprechender Befugnis
FB 32
321 mit Geschäftsstelle komm. Präv. Rat
FB 51 (Pressestelle)

Leiter Polizeiinspektion Potsdam

Fraktionen der SVV
Bürgerbeteiligung

Temporäre TN Themenabhängig

Wirtschaftsförderung
GB 2 bzw. ständiger Vertreter FB 23
GB 4 bzw. ständiger Vertreter FB 46 und 47

SWP, ViP, STEP

EHV, IHK

Wohnungsgenossenschaften
Freie Träger
Verkehrswacht Potsdam
und weitere NGO

Beratungsfolge Themenabhängig
- zumindest aber quartalsweise

Themen

Jugendschutz

Soziale Sicherung trägt dazu bei, das Abrutschen in Gewalt und Kriminalität zu verhindern.

Ziel es ist, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen. Bereiche wie Sucht, (sexuelle) Gewalt und Drogen, vor denen Kinder und Jugendliche geschützt werden sollen, decken sich in der Regel mit den Bereichen, in denen auch Kriminalität verhindert werden soll.

Kriminalprävention erstreckt sich auf große Teile der Sozialen Arbeit sowie der Sozialpolitik.

<ul style="list-style-type: none"> • Prävention vor Ort und Vorbeugung für Ursachen von Kriminalität und Gewalt

- Alkohol- und Drogenkonsum
- Beschaffungskriminalität
- Gewalt
- Mobbing /Cybermobbing
- Prävention /Aufklärung

Verkehr

Erhöhung der Verkehrssicherheit und Senkung der Anzahl der Verkehrsunfälle und des sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Schadens.

- Verkehrsunfallkommission – Auswertung
- Geschwindigkeitsüberwachung – Schwerpunkte
- Schulwegsicherung
- Verkehrssicherheit für Kinder-Senioren- etc.
- Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Woche des Radfahrers
- Oktober „Licht und Sicht“

Sichere Innenstadt

Indem sich die Städte für die Gestaltung eines sauberen und freundlichen Lebensumfeldes ihrer Bürgerinnen und Bürger einsetzen, wirken sie zugleich der Entstehung kriminalitätsgeeigneter Strukturen entgegen. Der unmittelbare Zusammenhang zwischen Sauberkeit und Sicherheit, subjektiv zwischen Bedürfnis nach Sauberkeit und Sicherheitsempfinden, ist heute ein wichtiges Element kommunaler Sicherheitspolitik. Auch die Polizei sollte sich wieder erheblich stärker für "bloße" Verschmutzungsdelikte im öffentlichen Raum interessieren.

<ul style="list-style-type: none"> • Interessenkonflikte im öffentlichen Raum

- Parken – Sicherheit Rettungswege
- Betteln - Obdachlosigkeit
- Sauberkeit – Müll
- Lärm
- Alkohol- und Drogenkonsum
- Angsträume
- Besondere örtliche Problemlagen (Grünflächen, Badestellen, Hauptbahnhof, Freundschaftsinsel etc.)

Stadtplanung

Zwischen Stadt und Sicherheit besteht eine enge wechselseitige Beziehung. Bauliche und soziale Aspekte von Stadträumen können zu den Ursachen kriminellen Verhaltens gehören. Unsicherheit beeinträchtigt wiederum die Nutzung öffentlicher Räume und beeinflusst das Standortverhalten von Bürgern und Investoren. Oft sind schon Kinder betroffen.

Die Stadt muss aber ein sicherer Ort für alle Bürgerinnen und Bürger – von den Kindern bis zu den Senioren – sein.

• **kriminalitätshemmende Städteplanung und bauliche Gestaltung Wohngebiete, Freizeitflächen etc.**

- Räumliche Aspekte
- Erschließung (Belieferung, Müllentsorgung ...)
- Angsträume (Beleuchtung, Farbgebung...)
- Parken
- ÖPNV
- Gemeinsame Nutzungen / Treffpunkte
- Grünflächen – Grillen – Jugendclubs – Bürgerbüros – Revier-Polizei
- Obdachlose
- Alkohol- und Drogenkonsum

Organisationsebenen

Die Handlungsfelder der kommunalen Sicherheitspolitik gegen Gewalt und Kriminalität sind vielfältig und umfassen repressive Maßnahmen, ganz besonders aber die frühzeitige Prävention mit zahlreichen Schwerpunktbereichen.

Um nur einige zu nennen: Die Kriminalprävention im Städtebau, der Schutz vor terroristischen Gefahren, die vielfältigen Projekte und Konzepte im Bereich Jugendhilfe und Jugendarbeit/Freizeitarbeit, Beratung und Prävention gegen Sucht und Drogen etc.

Es muss darauf immer wieder hingewiesen werden, dass die Lebens- und Wohnqualität auch in der LHP davon abhängt, wie das subjektive Sicherheitsgefühl für die Bewohner und Besucher in ihrem Umfeld ist. Deshalb ist es wichtig, dass es gelingt, das gesellschaftliche Miteinander zu fördern und dabei gleichzeitig in einem hohen Maße die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

Eine wirksame KKP beginnt bereits bei der Stadtplanung und Stadtentwicklung. Hier müssen mit städtebaulichen Nutzungsmischungen und sozialer Vielfalt die Grundlagen für Lebensqualität in den Sozialräumen geschaffen und so Problemlagen entgegengewirkt werden.

Die Arbeit erfolgt dabei auf unterschiedlichen Vernetzungsebenen.

Zusammenarbeit städtischer Ordnungsbereich mit der Polizei

Ordnungsamt und Polizei stehen wiederholt vor der Aufgabe, konflikthafte Nutzungen im öffentlichen Raum zu befrieden.

Die LHP und die Polizeiinspektion Potsdam tauschen sich regelmäßig über die aktuelle Sicherheitslage aus. Sie setzen sich insbesondere mit neuen Entwicklungen, welche die Sicherheit und Ordnung beeinträchtigen, frühzeitig im Rahmen der Prävention, Intervention und Repression auseinander.

Der Ordnungsdienst realisiert bereits jetzt die Aufgabe der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Ordnung oder Sicherheit und hat damit eine wichtige Rolle im Gefüge der Sicherheitsarchitektur. Sie sehen sich in der Pflicht, in enger Zusammenarbeit mit der Polizei einen eigenen Beitrag zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu leisten.

Zwischen Polizei und Ordnungsbereich finden bereits regelmäßige Dienstbesprechungen zum Austausch von Informationen und Abstimmungen zu Maßnahmen im Rahmen der KKP und zur Verkehrsunfallentwicklung statt.

Zusammenarbeit innerhalb der LHP

Die verschiedenen Ressorts der Kommunalverwaltung verfügen zumeist über fach- und orts-spezifische Kenntnisse der Entstehungszusammenhänge und räumlichen Schwerpunkte delinquenten Verhaltens.

Für das Anliegen einer ursachenorientierten Prävention sind sie daher wichtige und unbedingt einzubeziehende Kooperationspartner.

Die präventive Verhinderung von Kriminalität und die Verbesserung des Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürgern kann nur gelingen, wenn sie eingebettet ist in eine erfolgreiche Politik der Stadtentwicklung und Stadtplanung. Auch ohne präventive Sozial-, Jugend- und Bildungspolitik lässt sich der Gedanke der Sicherheit in der Stadt nicht erfolgreich umsetzen.

Einbeziehung und Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen

Für eine erfolgreiche KKP ist auch die Einbindung unterschiedlicher Träger mit ihren jeweiligen Kompetenzen notwendig.

Kooperationsbereitschaft und –fähigkeit hängen stark davon ab, dass die relevanten Akteure von den zu lösenden Problemen betroffen sind. Das gilt für eine Vielzahl nicht staatlicher Akteure, deren Bereitschaft zur interdisziplinären Mitarbeit geweckt werden sollte. Dazu zählen beispielsweise (Wohlfahrts-) Verbände, Kirchen, Schulen, Vereine, Medien, Wirtschaftsvertreter u. v. m.

Einbeziehung der Bürgerschaft

Eine zentrale Rolle als Ausgangs- und Zielpunkt kriminalpräventiver Maßnahmen kommt im Konzept der KKP den in der jeweiligen Gemeinde lebenden Bürgern zu.

Der Bevölkerung fallen im Ansatz der KKP ambivalente Rollen und Aufgaben zu. Die Kriminalitätswahrnehmung sowie der Umgang der Bürger mit den Ursachen und Erscheinungsformen von Kriminalität ist eine wichtige Grundlage für die Arbeit des KKP.

Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung

Im Rahmen vielfältiger Angebote wird der Bürgerschaft die Möglichkeit eröffnet, sich in Kommunalangelegenheiten mit einzubringen.

- Einwohnerfragestunden der Stadtverordnetenversammlung
- Bürgersprechstunden des OBM / Bürgerdialog
- Stadtwanderungen des OBM
- Stadtteilkonferenzen
- Einwohnerversammlungen
- Bürgerhaushalt
- Maerker-Portal

Alle hier eingehenden Hinweise und Informationen zu Fragen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit werden auf ihre Relevanz für die Arbeit der Ordnungsbereiche und des Netzwerkes der KKP hin ausgewertet.

Darüber hinaus sollen im Rahmen der Netzwerkarbeit bei der themenbezogenen Ausrichtung der Tätigkeit der Arbeitsgruppen die bereits aktiven Bürgerinitiativen der LHP und interessierte Einwohnende aus den Ortsteilen mit einbezogen werden.

Erste Maßnahmen

März 2019

Zu Beginn des Jahres 2019 gab es Hinweise, dass es sich beim Hauptbahnhof und der naheliegenden Freundschaftsinsel um besonders belastete Bereiche in der LHP handelt. Hierzu wurde unter Leitung des OBM ein 1. Sicherheitsgespräch zu diesem städtischen Bereich durchgeführt.

Teilnehmer waren neben den Fachverantwortlichen der Verwaltung, Vertreter der Polizeiinspektion Potsdam, der Bundespolizei, des Centermanagements und der dort tätigen freien Träger.

Juli 2019

Es wurden Maßnahmen festgelegt, deren Wirkung bzw. Umsetzung in einem 2. Gespräch evaluiert wurden.

In dieser Auswertung wurde deutlich, dass an einer Vielzahl von Stellen und Ansatzpunkten unterschiedliche Akteure agieren. Die hier geleistete Arbeit könnte durch Vernetzung und Abstimmung noch wesentlich effizienter werden und eine größere Wirkung entfalten.

Als zu priorisierendes Thema für eine 1. Beratung einer Arbeitsgruppe KKP kristallisierte sich „Störungen aus der Nutzung des öffentlichen Raums durch unterschiedliche soziale Gruppen“ heraus.

September 2019

Mit dieser Erkenntnis erfolgt nun durch den FB 32 eine Abfrage innerhalb der Verwaltung, wer mit welchen Akteuren und welchen Projekten bereits zu den Themen

- Alkohol- und Drogenkonsum
- Obdachlose
- Treffpunkte Jugendgruppen

aktiv an bzw. in Maßnahmen arbeitet.

November/Dezember 2019

Ein 1. Arbeitstreffen der AG mit Moderation zum Thema: „Störungen aus der Nutzung des öffentlichen Raums durch unterschiedliche soziale Gruppen“ wird vorbereitet.

In einem Workshop sollen dann auch unter Beteiligung der Bürgerschaft erste vernetzte Handlungsstrategien und Maßnahmenkataloge erarbeitet werden.

Januar 2020

Eine 1. Sitzung des Lenkungsausschusses zur Bestätigung eines Maßnahmenpaketes für 2020 ist für Januar 2020 geplant.



Betreff:
Bericht zur paritätischen Besetzung von Fachbereichsleitungen

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/0607

Erstellungsdatum 30.10.2019

Eingang 502: 30.10.2019

Einreicher: Fachbereich Personal und Organisation

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

06.11.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

I. Vorbemerkungen

Gesetzliche Vorschriften und interne Dienstregelungen bei der Landeshauptstadt (hier insbesondere der „Leitfaden für rechtssichere Auswahl- und Einstellungsverfahren zur Orientierung“ vom 19. November 2018) schreiben ein diskriminierungsfreies Personalauswahl- und Stellenbesetzungsverfahren für jede zu besetzende Stelle vor. Bei jedem Besetzungsverfahren werden die Gleichstellungsbeauftragte und die Personalvertretung zur Teilnahme eingeladen, um die Freiheit der jeweiligen Verfahren von Diskriminierungen bereits bei der Vorauswahl zu überwachen.

Bei der Landeshauptstadt finden alle Personalauswahlverfahren transparent unter Beteiligung von zur Begleitung eingerichteter Gremien, wie Personalvertretung, Schwerbehindertenvertretung sowie Gleichstellungsbeauftragten, bei Fachbereichsleitungen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Bestellung, statt.

Anforderungsprofile und Qualifikationsanforderungen werden geschlechterneutral formuliert und geschlechtsneutral bei den Bewerberinnen und Bewerbern abgeprüft. Seit Oktober 2019 werden bei allen Stellenausschreibungen als Standard (wieder) die männliche und die weibliche Form, ergänzt durch den Zusatz (m/w/d), ausgeschrieben. Nahezu alle Stellenbesetzungen sind auch in Teilzeit möglich, um auch insbesondere dem hohen Anteil von Teilzeitwünschen insbesondere von Frauen gerecht zu werden.

Durch das einheitliche Tarifrecht des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den geschlechtsneutralen Anforderungen der Tätigkeitsmerkmale der Entgeltordnung (EGO) des TVöD ist sichergestellt, dass weder Frauen noch Männer durch eine besondere Anforderung an die Tätigkeit von Bewerbungen ausgeschlossen bzw. abgehalten werden.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

Die Eingruppierung aller Beschäftigten erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen der jeweiligen Entgeltgruppe geschlechterunabhängig. Die jeweiligen Tabellenentgelte werden für den oder die Beschäftigte in der jeweiligen Stufe gleichermaßen in gleicher Höhe gezahlt, so dass für gleiche Tätigkeiten bei gleichen Voraussetzungen gleiche Entgelte gezahlt werden. Für Fachbereichsleitungen, deren Dienstposten mit dem Stellenwert A 16 BbgBesG bewertet werden und die, sofern sie keine Beamtinnen und Beamte sind, nicht dem Geltungsbereich des TVöD unterfallen (vgl. § 1 Abs. 2 b TVöD) und im außertariflichen Bereich vergütet werden, gilt eine stadtinterne Richtlinie, die keine Unterschiede in der Vergütung zwischen weiblichen und männlichen Fachbereichsleitungen macht.

Tatsächlich sind im Ergebnis Frauen insgesamt bei der Landeshauptstadt mit einem Anteil von seit Jahren um die 60 v.H. am Gesamtpersonalkörper anhaltend stark vertreten.

Mit Stand 30.06.2019 waren in der Landeshauptstadt von 2.434 Personen insgesamt 1.450 Frauen (ca. 60 v.H.) und 984 Männer (ca. 40 v.H.) beschäftigt (Quelle: pia online - Landeshauptstadt Potsdam). Dabei ist bis auf die Beschäftigtenzahl beim KIS der Anteil der Frauen in allen Geschäftsbereichen teilweise deutlich höher als der der männlichen Beschäftigten.

II. Interne Maßnahmen zur Motivation von internen weiblichen Beschäftigten zur Übernahme von Führungspositionen

Abgestellt auf die sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen und Haltungen zeichnen sich insbesondere folgende Stellschrauben für die Verwaltung der Landeshauptstadt ab:

- Verstärkung der gezielten Ermunterung von Frauen, sich auf Führungs- und Aufstiegspositionen zu bewerben;
- Frauen auf solche Positionen durch Personalentwicklung (z.B. Mentoring, Führung auf Probe) vorbereiten und somit ihre Startbedingungen verbessern;
- Personalentscheider (vor allem hinsichtlich ihrer Rolle und Verantwortung für die Gleichstellung) weiter zu sensibilisieren; Teilzeit und Führung als „verbindliche Erwartung“ stärken;
- Image und Marketing der Landeshauptstadt Potsdam als „Unternehmen der Gleichstellung und Diversität“ stärker fördern;
- Instrumente der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entwickeln (Kitaplätze sichern, betriebliche Abläufe „gendern“).

Die Ziele und Maßnahmen des betrieblichen Gleichstellungsplanes 2014-2019 bilden derzeit eine wesentliche Grundlage für das Erreichen von Gleichstellungszielen. Im Bereich der Teilzeitanträge kann mitgeteilt werden, dass diesen bei allen Geschlechtern ganz überwiegend entsprochen wurden.

Für die Personalentwicklung lässt sich folgender Ist-Zustand in Bezug auf die paritätische Entwicklung des Personalkörpers feststellen: Zulassungen von Frauen zur berufsqualifizierenden Fortbildung A1 und Zulassungen von Frauen zum/ zur Verwaltungsfachwirt/in nach § 54 BBiG haben in den Jahren 2017, 2018 und 2019 immer überwogen und entsprachen mindestens der allgemeinen Verteilung der Geschlechter (60: 40). Das Programm Führung Plus für Nachwuchsführungskräfte wurde von 2017 – 2019 ebenfalls überwiegend von Frauen wahrgenommen. Die Schulung für Führungskräfte in den sogenannten Kompetenztischen wurde im Bedarfsfall auch auf Mitarbeitende ausgedehnt, darunter eben auch viele Frauen.

Seit 2018 läuft das Mentoring-Programm „Frauen in Führung“ als Förderprogramm für Frauen. Alle 10 Teilnehmerinnen sind aktiv im Programm und arbeiten mit Mentorinnen und Mentoren aus der Verwaltung der Landeshauptstadt und städtischer Unternehmen zusammen. Geplant ist noch in 2019 eine Vorstellung der Teilnehmerinnen - und von Resultaten ihrer Betätigung im Programm - vor Stadtverordneten der Landeshauptstadt Potsdam. Hier besteht die Möglichkeit, in den aktiven bzw. persönlichen Dialog mit den Mentees zu kommen.

Das Programm soll in der 1. Jahreshälfte 2020 neu aufgelegt werden und einem breiteren Spektrum an Führungspositionen zugänglich gemacht werden.

Das Fortbildungsprogramm „Frauen führen kompetent“ wird ab 2020 in die zentrale Fortbildung der Landeshauptstadt aufgenommen. Es soll Frauen motivieren, stärker Führung in dieser Verwaltung wahrzunehmen.

Um kulturelle und soziale Einstellungen und Werte zum Thema Geschlechtergerechtigkeit innerhalb der Verwaltung zu diskutieren, werden im internen Fortbildungsprogramm künftig „Genderthematiken“ allen Beschäftigten und Führungskräften angeboten (ab 2020).

III. Konkretes Verfahren zur Besetzung von Fachbereichsleitungen

1. Maßnahmen vor und während der Ausschreibung

Die Besetzung von Fachbereichsleitungen bei der Landeshauptstadt Potsdam erfolgt im Regelfall mit Unterstützung von Personalberatungsunternehmen. Die Gestaltung der Verträge mit den Unternehmen wird künftig stärker noch als bislang darauf abstellen, den gesamten Prozess der Personalgewinnung von der Gestaltung der Ausschreibung über die geschlechtersensible Formulierung der Anforderungsprofile und des Ausschreibungstextes bis hin zur intensiven Direktansprache insbesondere von Frauen zur Gewinnung für Positionen der Fachbereichsleitungen rechtsverbindlich zu vereinbaren. Das Unternehmen wird verpflichtet, am Ende des Prozesses jeweils nachzuweisen, dass vor und während des Ausschreibungsverfahrens alle Instrumente und Gestaltungsmöglichkeiten genutzt wurden, um eine geeignete Zahl von qualifizierten Bewerberinnen für eine Bewerbung zur Besetzung der jeweiligen Fachbereichsleiterposition motiviert zu haben. So ist sichergestellt, dass gemeinsam zwischen Dienststelle, Personalberatungsunternehmen und Gleichstellungsbeauftragter ein Katalog von Maßnahmen und Instrumenten entsteht, welcher dazu beitragen soll, die Präsenz von weiblichen Bewerberinnen im Auswahlverfahren deutlich zu erhöhen und damit auch die Chancen für eine weibliche Besetzung der Fachbereichsleiterposition auszuweiten.

Bei der Ausgestaltung der Ausschreibung werden die Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes des Landes Brandenburg im Besonderen beachtet. Das bedeutet, dass alle Positionen der Fachbereichsleitungen mit dem Hinweis ausgeschrieben und von den Geschäftsbereichsleitungen entsprechend unterstützt und ggf. durchgesetzt werden, dass gem. § 7 Abs. 3 LGG die Beschäftigung in Teilzeit nicht nur möglich, sondern aktiv unterstützt wird. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass qualifizierte Frauen eine Führungsposition oftmals nur deswegen nicht anstreben, weil die zu Grunde liegenden Arbeitszeiten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in nicht unerheblicher Weise negativ beeinflussen.

Den hierdurch entstehenden Schwierigkeiten bei der Ausfüllung der Aufgaben einer Fachbereichsleitung bei nur anteiligem Zeitbudget kann im Einzelfall dadurch entgegengewirkt werden, dass für jeden Fall der (Neu-)Besetzung einer Fachbereichsleitendenposition die Möglichkeit der Einführung einer Tandemführung (Doppel-Besetzung einer Fachbereichsleitung) geprüft wird.

Die Ausschreibung einer freien und besetzbaren Fachbereichsleitendenposition erfolgt gem. § 7 Abs. 1 LGG immer öffentlich.

Bei der Gestaltung des Ausschreibungstextes sind Hinweise der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Potsdam jenseits der oben beschriebenen Vorabsprachen zu Maßnahmen und Instrumenten zur geschlechtersensiblen Formulierung zu berücksichtigen, sofern nicht begründete rechtliche Erwägungen dem entgegenstehen.

2. Das Auswahlverfahren

Im Auswahlverfahren wird durch die Dienststelle weiterhin sichergestellt, dass alle Bewerberinnen, die die formellen Kriterien des Anforderungsprofils erfüllen, im Vorauswahlverfahren Berücksichtigung finden. Für den Bereich der Fachbereichsleitungen wird in Anwendung von § 8 LGG bis auf Widerruf durch den Oberbürgermeister der

Landeshauptstadt festgestellt, dass eine Unterrepräsentanz besteht, so dass in der Folge in allen Verfahren zur Besetzung von Fachbereichsleitungen alle Bewerberinnen zu Vorstellungsgesprächen eingeladen werden, sofern sie die für die jeweilige Stelle erforderliche Qualifikation besitzen; Teilzeitwünsche sind weiterhin kein Ausschlusskriterium.

Zeigt sich im Rahmen der Ausschreibungsfrist nach deren Ablauf, dass weniger als ein Drittel der Bewerbungen von Frauen eingegangen sind, so ist die Ausschreibungsfrist für einen angemessenen Zeitraum zu verlängern.

Auswahlverfahren zur Besetzung von Fachbereichsleitendenfunktionen sind im Rahmen von Assessment Center-Verfahren oder von strukturierten Interviews durchzuführen. Bei den dabei als Beobachterinnen und Beobachter fungierenden Personen ist immer eine paritätische Besetzung vorzunehmen; der städtischen Gleichstellungsbeauftragten ist dabei stets die Wahrnehmung einer Beobachterposition anzubieten. Bei der Auswahl der Beobachterinnen sollen auch weibliche Stadtverordnete sowie weibliche Führungskräfte der städtischen Unternehmen gewonnen werden.

Bei der Entscheidung der jeweiligen Geschäftsbereichsleitung zur Person für die Fachbereichsleitendenposition bedarf es insbesondere bei der Auswahl eines Bewerbers zusätzlicher schriftlich zu dokumentierender Hinweise, aus denen sich die Gründe ergeben, warum die Bewerberinnen bei der Bewertung des Gesamtauftritts (hier insbesondere Zeugnisse, sonstige zur Verfügung stehenden schriftlichen Unterlagen, Vorstellungsgespräche) hinter dem ausgewählten Kandidaten zurückbleiben.

3. Entscheidungsvorlage für die Stadtverordnetenversammlung

Die Beschlussvorlage mit dem Vorschlag des Oberbürgermeisters für die Besetzung der ausgeschriebenen Fachbereichsleitendenfunktion hat in jedem Fall detaillierte Angaben zum Verfahren der Ausschreibung und der Personalauswahl insbesondere im Hinblick auf die Anstrengungen zur Gewinnung von Frauen zu enthalten. Den Stadtverordneten ist auf Wunsch Einblick in die Bewerbungsunterlagen aller zu Vorstellungsgesprächen eingeladenen Bewerberinnen und Bewerber sowie in das von der Geschäftsbereichsleitung genehmigte Protokoll des Auswahlverfahrens zu geben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
30.10.2019
- 3 Außerplanmäßige Auszahlung (Investitionen) für die Errichtung einer
Tennisanlage am Kuhforter Damm an den Sportverein USV Tennis
Vorlage: 19/SVV/1209
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Arbeitsaufnahme eines Präventionsrates der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 19/SVV/1183
Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit
- 4.2 Bericht zur paritätischen Besetzung von Fachbereichsleitungen
Vorlage: 19/SVV/1211
Oberbürgermeister, Fachbereich Personal und Organisation
- 5 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.10.2019

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die
Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 14 Mitglieder bzw.
stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Zur vorliegenden öffentlichen Tagesordnung schlägt er vor, diese unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ um Informationen zur Tarifentwicklung im Klinikum Ernst von Bergmann zu erweitern.

Die so geänderte Tagesordnung wird mit Stimmenmehrheit **bestätigt**.

Zur Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 30.10.2019 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 12 Ja-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen **bestätigt**.

**zu 3 Außerplanmäßige Auszahlung (Investitionen) für die Errichtung einer Tennisanlage am Kuhforter Damm an den Sportverein USV Tennis
Vorlage: 19/SVV/1209**

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Auf eine Einbringung der Vorlage wird verzichtet.

Der Hauptausschuss beschließt:

Für die Errichtung einer Tennisanlage am Kuhforter Damm im Ortsteil Golm (Investitionsnummer: 23002001 „Tennisanlage Kuhforter Damm“) wird zur Deckung der Mehrauszahlungen die außerplanmäßige investive Auszahlung i. H. v. 500.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2019 genehmigt. Die Deckungsquelle bildet die Investitionsmaßnahme „Schlaatz Belagserneuerung“ (Investitions-Nummer: 21000026).

Mit der Vorlage soll die Errichtung einer Tennisanlage am Kuhforter Damm im Ortsteil Golm ermöglicht werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

**zu 4.1 Arbeitsaufnahme eines Präventionsrates der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 19/SVV/1183**

Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Die Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit, Frau Meier erläutert die Mitteilungsvorlage. Herr Dr. Scharfenberg merkt kritisch an, dass er eine Mitteilung für das Vorhaben für nicht ausreichend halte und wenn dies ernst gemeint sei, sollte es einen Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung geben. Herr Vierig betont, dass die Bestrebungen positiv seien und ein Beschluss richtig und wichtig. Auf seine Nachfrage zur Einbindung der Fraktionen, entgegnet Frau Meier, dass dies themenbezogen erfolgen werde.

Der Oberbürgermeister verweist auf die intensive Diskussion der Thematik im letzten Jahr und schlägt vor, jetzt mit der „Mitteilung“ zu beginnen, weiter zu präzisieren und danach zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenver-

sammlung vorzulegen. Im Frühjahr 2020 sollte es einen „ersten konzeptionellen Aufschlag“ in der Stadtverordnetenversammlung geben. Eines Grundsatzbeschlusses bedarf es nicht, da dieser bereits existiere.

Frau Dr. Müller empfiehlt, sich mit dem Beschlussvorschlag zu überlegen, welche Mechanismen hinsichtlich der Außenwirkung eingerichtet werden sollen. Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.2 Bericht zur paritätischen Besetzung von Fachbereichsleitungen Vorlage: 19/SVV/1211

Oberbürgermeister, Fachbereich Personal und Organisation

Herr Jetschmanegg, Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung, erläutert den vorliegenden Bericht. Frau Armbruster betont, dass sie die frauenpolitische Komponente in der Mitteilungsvorlage vermisst und dieser Part unbedingt mit aufgenommen werden müsse. Aus ihrer Sicht sichere das jetzige Vorgehen die paritätische Besetzung nicht. Zudem sei die Frage, wie die Frauen, die sich über das Mentoringprogramm der Stadt qualifiziert haben, für Führungspositionen berücksichtigt werden.

Auf die Nachfrage von Herrn Keller und Frau Laabs, ob die Gleichstellungsbeauftragte an der Erarbeitung der Vorlage beteiligt wurde, verneint Frau Trauth; sie habe dieser aber zugestimmt.

Frau Dr. Günther sieht einen guten Ansatz in dem Verfahren und schlägt vor, die Mitteilungsvorlage beim Treffen der Fraktionärinnen am 21.11.2019 nochmals vorzustellen. Aus ihrer Sicht werde bezüglich der möglichen Maßnahmen z.B. unter dem Punkt 2 zu sehr auf Teilzeit abgestellt und sollte das Kompetenzprofil gendergerecht formuliert werden.

Herr Jetschmanegg führt bezugnehmend auf die Diskussion aus, dass die Problematik zwischen der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung und der Umsetzung der hier diskutierten Zielstellung bestehe. Mit dem Bericht werden die ersten Schritte dargestellt und müssen nun weiter präzisiert werden. Er sagt die Vorstellung der Mitteilungsvorlage beim Treffen der Fraktionärinnen am 21.11.2019 zu. Das Frauenmentoringprogramm sei noch nicht unter der Maßgabe der Besetzung von Leitungsfunktionen gestartet worden, findet aber in einem zweiten Schritt stärkere Berücksichtigung. Anlässlich des Treffens mit den Mentees hätten die Stadtverordneten auch die Gelegenheit entsprechende Erfahrungen mit den Kolleginnen auszutauschen.

Der Oberbürgermeister empfiehlt, nach dem Treffen die Ergebnisse und Ideen an Herrn Jetschmanegg weiterzugeben. Auf die Empfehlung von Herrn Teuteberg, die interkulturelle Öffnung als Thema mit aufzunehmen und zu bearbeiten, betont er, dass sich die Stadtverwaltung ohnehin schon aus quantitativen Erwägungen heraus dem Thema widmen müsse und auch werde.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 5 Sonstiges

Informationen zur Tarifentwicklung im Klinikum Ernst von Bergmann

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Oberbürgermeister Herrn Grebner, Frau Prof. Dr. Fischer und Frau Bretag vom Klinikum Ernst von Bergmann sowie Herrn Handreck, Stadt Forst (Lausitz) und Herrn Schmidt (Geschäftsführer der

Lausitz Klinik Forst).

Herr Grebner erläutert an Hand einer Powerpoint-Präsentation die Möglichkeiten der Umsetzung des geplanten Vorgehens für das Klinikum Ernst von Bergmann und die Standorte Bad Belzig und Forst sowie die vorgeschlagene dreistufige Angleichung für das weitere nichtärztliche Personal über drei Jahre, den 5-Stufen-Plan zur Angleichung für die Diagnostik und die KBB. Anschließend erläutern Herr Handreck und Herr Schmidt die Situation für den Standort Forst und werben dafür, auch weiterhin den Haustarifvertrag anzuwenden.

Anschließend spricht der Oberbürgermeister an die Beteiligten ein Kompliment aus, weil das Thema verantwortungsvoll und offen diskutiert wurde. Vor allem ohne gleich Entscheidungen zu treffen, sondern das Vorgehen erstmal auszutesten. Er schlägt zum weiteren Verfahren vor, die Präsentation den Fraktionen zur Verfügung zu stellen und nach der Diskussion in den Fraktionen zu einer gesonderten Runde an seinem Tisch einzuladen. Auf Grund des mehrheitlichen Willens der Fraktionen werde eine Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung vorbereitet, da das Klinikum einen eindeutigen Handlungsauftrag des Gesellschafters benötige.

Herr Friederich äußert in der sich anschließenden Diskussion Bedenken, dass das Vorhaben, Mittel aus dem städtischen Haushalt an das Klinikum abzuführen, um die entstehenden Defizite auszugleichen, kommunalrechtlich korrekt sei. Er bittet den Oberbürgermeister, dies, einschließlich der Haftungsansprüche an die Stadtverordneten, zu prüfen. Unabhängig davon, dass die Tarifangleichung wichtig sei, bestehe der politische Anspruch, die medizinische Daseinsvorsorge in der Region zu sichern.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass tragfähige Beschlüsse benötigt werden. Sollte das Vorhaben rechtlich nicht zulässig sein, dann sollte das jetzt und nicht erst am Ende des Bürgerbegehrens gesagt werden.

Herr Teuteberg signalisiert in Richtung der Vertreter aus Forst, dass die Stadt nicht „vom hohen Ross“ und auf Grund der Mehrheitsanteile zu Lasten der ländlichen Regionen entscheiden werde.

Frau Dr. Günther weist darauf hin, dass Spielräume für Geringverdiener fehlen, z.B. bei der Anmietung von Wohnungen in Potsdam. Die Politik habe auch die Verantwortung für die Menschen.

Abschließend verweist der Oberbürgermeister auf das von ihm vorgeschlagene Verfahren mit der Kenntnisnahme der Berichterstattung in einem ersten Schritt und der Möglichkeit im Zweifelsfall Nachfragen stellen zu können sowie einem Termin an seinem Tisch. Er sagt eine rechtliche Prüfung zu, welche Möglichkeiten die Stadt bezüglich der Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt habe, um sich einem Beschlussvorschlag annähern zu können. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der 8. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 13.11.2019

Außerplanmäßige Auszahlung (Investitionen) für die Errichtung einer Tennisanlage am Kuhforter Damm an den Sportverein USV Tennis
Vorlage: 19/SVV/1209

**Für die Errichtung einer Tennisanlage am Kuhforter Damm im Ortsteil Golm (Investitionsnummer: 23002001 „Tennisanlage Kuhforter Damm“) wird zur Deckung der Mehrauszahlungen die außerplanmäßige investive Auszahlung i. H. v. 500.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2019 genehmigt.
Die Deckungsquelle bildet die Investitionsmaßnahme „Schlaatz Belagserneuerung“ (Investitions-Nummer: 21000026).**

Mit der Vorlage soll die Errichtung einer Tennisanlage am Kuhforter Damm im Ortsteil Golm ermöglicht werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 4 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 14. November 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel



Hauptausschuss am 13.11.2019

Rückkehr in die Tarifbindung des TVöD

Bericht zum Beschluss 19/SVV/0829

Herr Steffen Grebner, Vorsitzender der Geschäftsführung

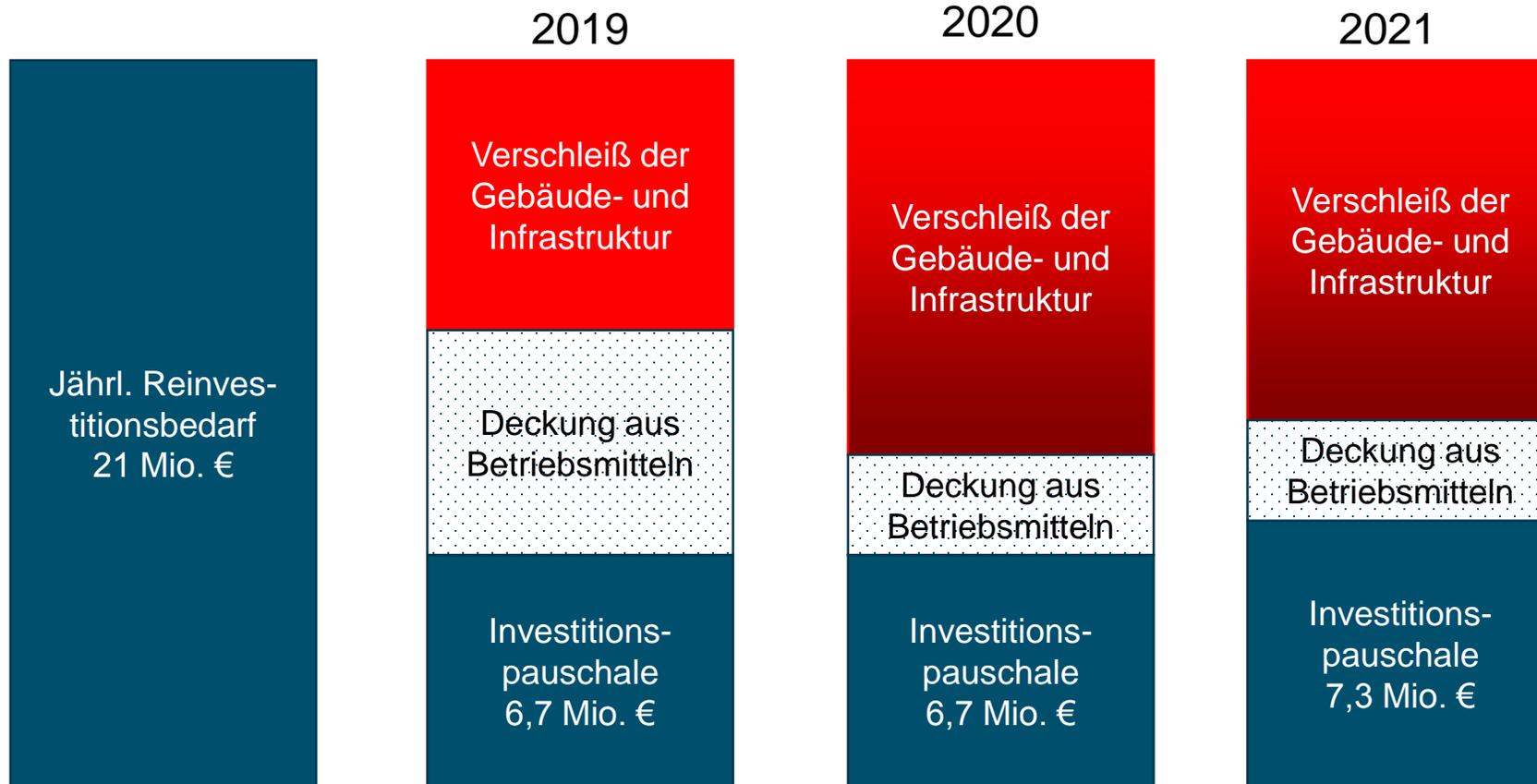
Diskussion zum Zwischenbericht über die
Gespräche zur Rückkehr der Klinikum Ernst
von Bergmann gemeinnützigen GmbH und ihrer
Unternehmensbeteiligungen in die Tarifbindung
des TVöD

Duale Finanzierung der Krankenhäuser



Quelle: Franz Pfeiffer, J. Hoff,
Stuttgart: Tübingen 2015

Reinvestitionsbedarf im Jahr vs. Investitionspauschale



Mit Steigerung der Personalkosten unter Berücksichtigung des Pflegebudgets

Vorschlag der Angleichung (August 2019)

Der Vorschlag zur schrittweisen Angleichung des TV EvB an den TVöD besteht in

1. **Angleichung der Entgelttabelle Pflege an die**  **e des TVöD zum 1.1.2020** (100% TVöD) für die KEvB und die KWB Standort Potsdam (Standort Brandenburg) der Tarifentwicklung der SKB orientiert).
2. **Schrittweise Anhebung der Entgelttabelle sonstige Beschäftigte** (diese Mitarbeitergruppe beinhaltet beispielsweise Sekretärinnen, Therapeuten, Psychologen, Apotheker, Radiologieassistenten, Verwaltungsmitarbeiter) in drei gleich großen Schritten zum 1.1.2020, 1.1.2021 und 1.1.2022 (dann 100% TVöD) der KEvB und der KWB Standort Potsdam. **Statt 3 über 5 Jahre**
3. **Schrittweise Anhebung der Entgelttabelle TV-Diagnostik EvB** in drei gleich großen Schritten zum 1.1.2020, 1.1.2021 und 1.1.2022 (dann 100% TVöD). **Statt 3 über 5 Jahre**

Entzerrung der Ergebniswirkung in der KEvB, wenn Personal außerhalb der P-Tabelle über 5 Stufen angeglichen wird



Erst ab 2021 geringfügig mehr Investitionsmittel

Zuzüglich Übernahme der negativen Ergebnisse aus der Diagnostik

	Schrittweise Vorgehensweise wie oben beschrieben und bei Unterstellung einer vollständigen Refinanzierung der bettennahen Pflege!		
	2020	2021	2022
Bisheriges Jahresergebnis Wirtschaftsplan 2020 (Abgabe im Dez. 2018)	989.230 €	1.589.450 €	1.569.034 €
Jahresergebnis bei 3-stufiger Anpassung außerhalb der P-Tabelle	-950.612 €	-1.104.558 €	-1.879.141 €
Jahresergebnis bei 5-stufiger Anpassung außerhalb der P-Tabelle	-648.612 €	-501.558 €	-974.141 €



Diagnostik GmbH kann diese Ergebnisentwicklung **ohne wirtschaftliche Gefährdung nicht stemmen**

Labortätigkeiten in anderen Kommunalen Krankenhäusern (SKB, Vivantes) sind in separaten Tochtergesellschaften mit **eigenen Haustarifverträgen**

Konsequenz der Umsetzung wäre: Reduktion der eigenen Laborleistungen und Einkauf der Leistungen bei anderen großen Laboranbietern

Abfedern der damit verbundenen Konsequenzen durch eine **Angleichung über einen Zeitraum von 5 Jahren**

	2020	2021	2022
Jahresergebnis nach Wirtschaftsplan 2019 ff.	-23.778 €	-2.906 €	13.073 €
Ergebniswirkung bei 3-stufiger Anpassung	-205.165 €	-410.331 €	-615.496 €
Ergebniswirkung bei 5-stufiger Anpassung	-123.099 €	-246.198 €	-369.298 €

Klinik Ernst von Bergmann Bad Belzig gGmbH

Plan der Angleichung des nicht-ärztlichen Personals in der Klinik Ernst von Bergmann Bad Belzig über 5 Stufen

	IST 2018	Prognose 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Jahresergebnis bei 5-stufiger Angleichung	241 T€	-481 T€	-336 T€	-286 T€	-251 T€	-115 T€	69 T€
Wirtschaftliches Eigenkapital	2.089 T€	1.547 T€	1.087 T€	676 T€	300 T€	61 T€	6 T€



Abgesprochene Vorgehensweise mit dem Landrat von Potsdam-Mittelmark

Lausitz Klinik Forst GmbH

Strukturdatenvergleich Forst (Lausitz) ↔ Potsdam



- Mietspiegel
Nettokaltmiete 10,13 €/m²
(Quelle:
https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/potsdamer_mietspiegel_2018.pdf)
- Landeshauptstadt
- Strukturstark
- Bevölkerungszuwachs

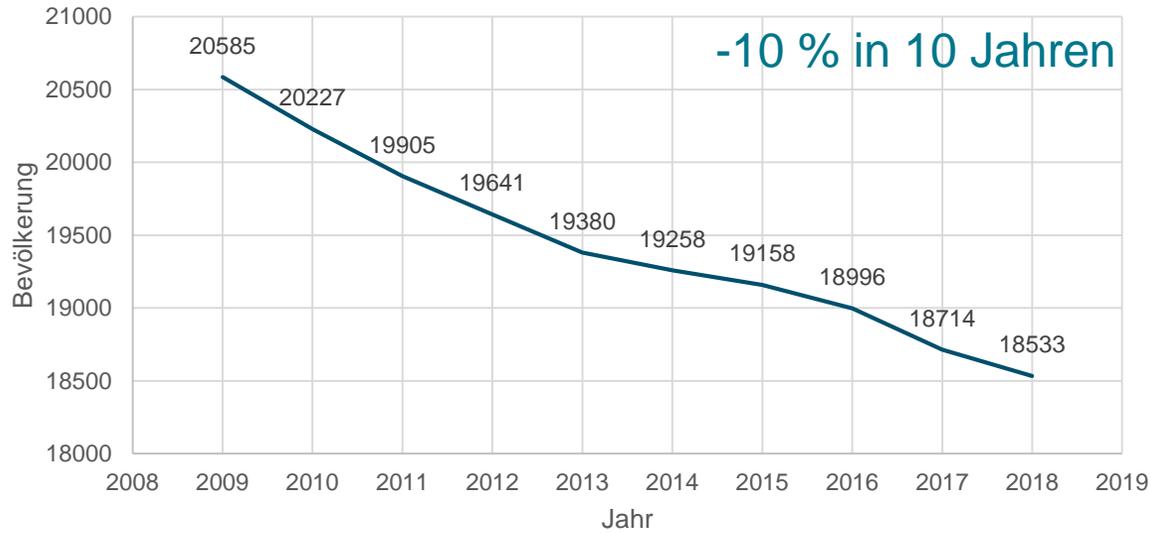
- Geschätzte
Durchschnittsnettokaltmiete
4,61 €/m²
(Quelle: Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst)
- 2.080 Wohnungen stehen leer
- Hoher Wettbewerbsdruck durch
unterprivilegiertes,
eingeschränktes Einzugsgebiet

Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur im Vergleich

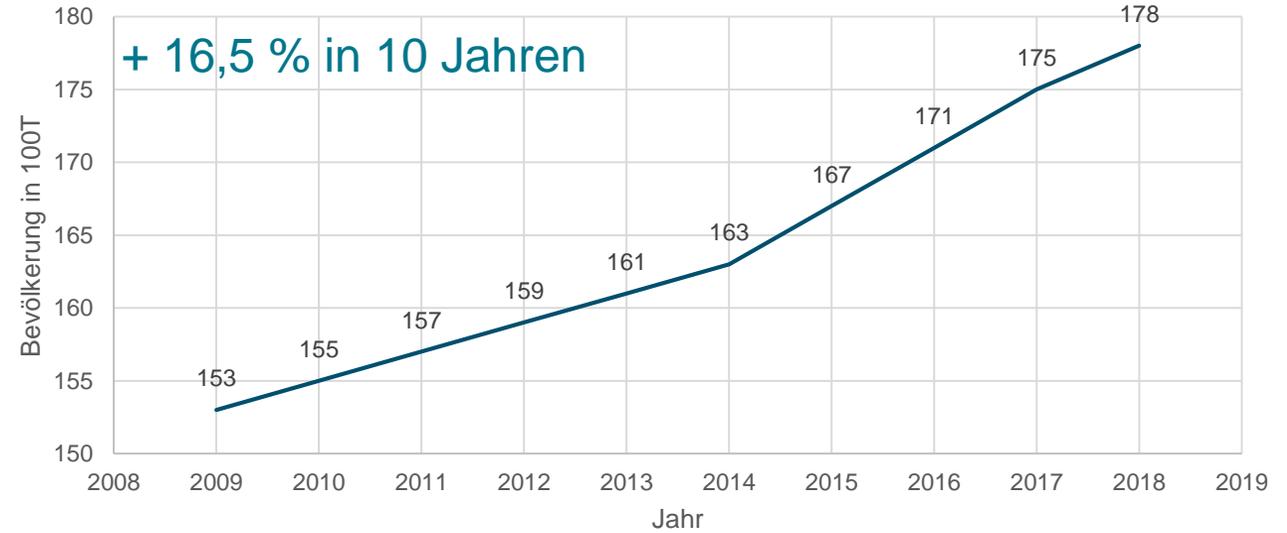
Quelle: <http://www.forst-lausitz.de/sixcms/detail.php?id=461>

Quelle: <https://www.potsdam.de/statistik-zur-landeshauptstadt-potsdam>

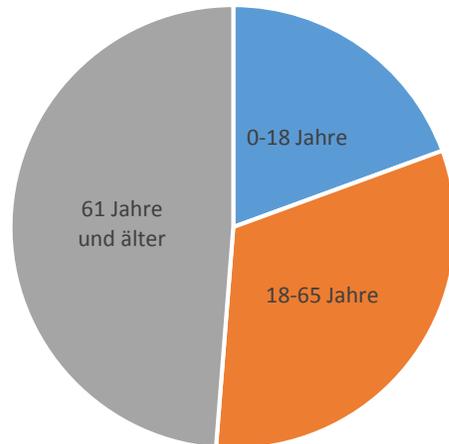
Bevölkerungsentwicklung der Stadt Forst (Lausitz)



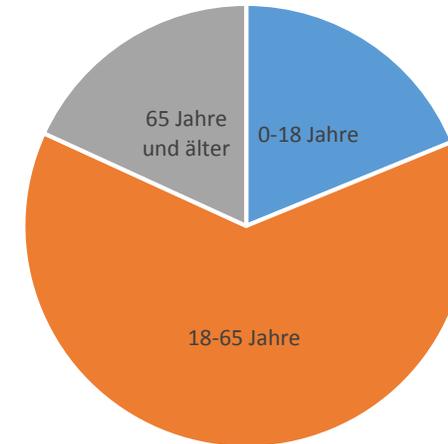
Bevölkerungsentwicklung der Stadt Potsdam



Altersstruktur Forst (Lausitz) Datenstand 2018



Altersstruktur Potsdam Datenstand 2018



Lausitz Klinik Forst – Positionierung des Minderheitsgesellschafters

STADT FORST (LAUSITZ)

Die Bürgermeisterin



Stadt Forst (Lausitz) • Lindenstraße 10-12 • 03149 Forst (Lausitz)

Landeshauptstadt Potsdam
Oberbürgermeister
Mike Schubert
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

Verwaltungsvorstand für Finanzen und Sicherheit

Haus: Promenade 9
Bearbeiter: Handreck, Jens
Zimmer: 318
Telefon: 03562 989-207
Telefax: 03562 989-202
E-Mail: j.handreck@forst-lausitz.de
Datum: 30.10.2019
Aktenzeichen:

Künftige Tarifstruktur in der Lausitz Klinik Forst GmbH und der MVZ Forst GmbH

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schubert,

in der Vorlage 19/SVV/0829, die am 21.08.2019 in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen wurde, werden Sie als Oberbürgermeister und Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) in der Gesellschafterversammlung beauftragt, mit der Gewerkschaft Verdi und dem Betriebsrat der KEVB Gespräche zu führen, die u.a. eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zum Ziel haben. Es ist die Aufnahme von Tarifverhandlungen anzustreben, um einen Tarifabschluss nach TVöD für alle Beschäftigtengruppen der EvB GmbH und allen 100%-igen Tochtergesellschaften zu erreichen.

Dies umfasst nach dem Willen der Potsdamer Stadtverordneten auch die mittelbaren Beteiligungen, so die Lausitz Klinik Forst GmbH und die Lausitz MVZ Forst GmbH.

Wir möchten aus Sicht der Stadt Forst (Lausitz), hier als Gesellschaftervertreter und Miteigentümer der Lausitz Klinik Forst GmbH dazu Stellung nehmen:

Seit dem Jahr 2014 ist die Lausitz Klinik Forst GmbH durch Verkauf mit 51% in die Ernst von Bergmann Gruppe integriert worden. Zuvor wurde die LKF GmbH rund 12 Jahre im Rahmen des TVöD's unter einem Sanierungstarifvertrag zur Beschäftigungssicherung geführt mit dem Ziel, das Haus wirtschaftlich zu stabilisieren und aus einer wirtschaftlichen Krise herauszuführen.

Im Jahr 2014 mit der Übernahme der EvB-Gruppe wurde die Lausitz Klinik Forst GmbH durch Kündigung der ordentlichen Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband aus dem TVöD heraus- und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in einen statischen Besitzstand einzelvertraglich geführt. Dies geschah einvernehmlich mit der damaligen Arbeitsnehmervertretung.



Barwertangaben
Sparkasse Spree-Neiße IBAN: DE74 1805 0000 3402 0000 74
BIC: WELADED133N
Volksbank Spree-Neiße eG IBAN: DE86 1009 2744 0000 0357 93
BIC: GENODE33HAN

HAUPTPOSTANSCHRIFT: Lindenstr. 10-12, 03149 Forst (Lausitz)
Internet: www.forst-lausitz.de E-Mail: Gemeindeforst@forst-lausitz.de

Sprechzeiten des Bürgeramtes
Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 – 13:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 16:00 Uhr
Jeden 2. Samstag (gerade Woche): 09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten allgemein
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 16:00 Uhr
Aufsucht dieser Sprechzeiten sind Terminvereinbarungen möglich.

Sprechzeiten der Bürgermeisterin
Terminvereinbarungen können unter der Telefon-Nr. 03562 989-101 (oder nach persönlicher Voranmeldung im Vorzimmer der Bürgermeisterin vorgenommen werden)

Gerne mit E-Mail-Adressen können nur für den Ersttag einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Für signierte Mitteilungen (elektronische Zugangserkennung) beachten Sie die Hinweise unter www.forst-lausitz.de/elektronischeZugang

Stadt Forst (Lausitz)
Die Bürgermeisterin

Seite 2

Dies war nur ein Teilbaustein von multiplen Veränderungsprozessen und Projekten, die das Haus dauerhaft in seiner Leistungsfähigkeit absichern und wirtschaftlich halten sollen. Einvernehmlich mit uns, ist dies bis heute in sehr guter Weise gelungen. So hat sich die Lausitz Klinik Forst GmbH aus unserer Sicht sehr gut entwickelt. Sie hat ihr Leistungsportfolio bedarfsgerecht angepasst, ein Gesundheitsnetz mit vielfältigen Aktivitäten der Lausitz Klinik und der Ernst von Bergmann Gruppe entwickelt und ist regional hochakzeptiert.

Auch die Landesregierung, vertreten durch unseren Ministerpräsidenten Herrn Woidke, besucht seine Heimatklinik regelmäßig und schätzt die positive Zusammenarbeit zwischen der Ernst von Bergmann Klinik und der Lausitz Klinik Forst. Die Lausitz Klinik und die Lausitz MVZ GmbH sind nach unterschiedlichen Anpassungsprozessen positiv stabil in ihren Betriebsergebnissen. Dies zeugt von einer soliden wirtschaftlichen Führung.

Nunmehr ist in der Vorlage 19/SVV/0829 der Wunsch der Einführung des Tarifvertrages des Öffentlichen Dienstes (TVöD) der Potsdamer Stadtverordneten formuliert. Dies können wir aus Sicht der Stadt Potsdam für die dortige Gebietskörperschaft als Wunsch respektieren, da wir wissen, dass sich die Lebensumstände und Lebensbedingungen gänzlich von denen unserer Stadt Forst (Lausitz) unterscheiden. Eine Übertragung dieser Wünsche auf den Bereich der Stadt Forst (Lausitz) können wir jedoch nicht 1:1 befürworten. Die Bedingungen zum Betrieb eines Krankenhauses in unserer Heimatgemeinde sind ungleich schwerer als in Potsdam. So befindet sich die LKF GmbH durch ihre Grenzlage zur Republik Polen in einem beschränkten Einzugsgebiet und muss sich dem Wettbewerb der umliegenden Krankenhäuser vermehrt stellen.

Die Lebenshaltungskosten in Forst (Lausitz) sind im Vergleich zu Potsdam deutlich anders zu bewerten. Forst ist darüber hinaus gekennzeichnet durch eine älter werdende Bevölkerung, ohne nennenswerten Zuwachs an jungen Familien.

Betrachtet man sich die Entwicklung auf die Personalkostensteigerung in der Lausitz Klinik Forst durch Einführung des TVöD bspw. zum 1.1.2020 im Vergleich zu den jetzt geplanten Wirtschaftsplangebnissen 2020, so hätte diese Umstellung eine erhebliche Ergebnisverschlechterung zur Folge. Allein für die Lausitz Klinik wäre eine Ergebnisverschlechterung durch höhere Personalkosten von derzeit geplant Positiv plus rd. 264.000 € auf rd. Minus 663.000 € zu verzeichnen. Diese umfasst 183 Beschäftigte.

Diese Negativentwicklung würde die MVZ Forst GmbH mit einschließen, dort sind derzeit 23 Mitarbeiter beschäftigt. Hier hätten wir eine Ergebnisverschlechterung von rd. 400.000 € zu befürchten. Dies würde zu einer sofortigen Insolvenz der MVZ GmbH führen, die wiederum mit rund 20% der Einweisungen für die LKF existenziell notwendig wäre. Darüber hinaus ist in den derzeit ausgegliederten Dienstleistungsbereichen mit einer Erhöhung der Dienstleistungspauschale der Servicetöchter bei Einführung des TVöD's von rund 150.000 € zu rechnen. Mithin entsteht mit der Einführung des TVöD ein kalkulatorisches Risiko rund 1,3 Mio. Euro/p.a., das zwingend zu einer existenziellen Krise beider Gesellschaften führen würde.

Die Stadt Forst (Lausitz) unterliegt seit nunmehr ununterbrochenen 26 Jahren der Haushalts-sicherung. Durch den Haushalt der Stadt Forst (Lausitz) kann keinerlei Zuschuss gewährleistet werden und wird auch nicht erfolgen. Es ist momentan nicht absehbar, dass sich darin mittel-fristig etwas ändert.

Stadt Forst (Lausitz)
Die Bürgermeisterin

Seite 3

Zwischen Verdi, dem Betriebsrat und der Geschäftsleitung der LKF Forst besteht Einvernehmen dahin, dass wir die Entwicklung der Gehälter unserer Mitarbeiter nicht abkoppeln dürfen. Insofern sind maßvolle, im Rahmen der Wirtschaftlichkeit vertretbare Erhöhungen, die sich in der Region abbilden lassen, auch sinnvoll und zielführend. Darüber hinaus ist in der Region Südbrandenburg kein kommunales Krankenhaus Vollmitglied im KAV Brandenburg, d.h. im regionalen Umfeld der Krankenhäuser wendet kein kommunaler Träger den TVöD an.

Wir sehen das Instrument eines Haustarifvertrages als geeignetes Mittel zwischen den Tarifpartnern an und werden als Träger des Krankenhauses den Ausgleich der unterschiedlichen Interessen den dafür berufenen Gremien (Kommunaler Arbeitsgeberverband und Verdi) überlassen. Dies ist deren originäre Aufgabe. In der Vergangenheit haben beide Partner sich sehr verantwortungsbewusst im Sinne unseres Krankenhauses gezeigt.

Wenn die Stadt Potsdam entscheidet, für ihre kommunalen Einrichtungen in der Landeshauptstadt andere tarifliche Bedingungen einzuführen, so respektieren wir dies. Vor dem Hintergrund weiterer in der Zukunft liegender Risiken (u.a. zunehmende Ambulantisierung der klinischen Bereiche, Einführung Pflegebudgets und andere Herausforderungen) und damit einhergehender Anpassungsprozesse sehen wir im Moment keinen Handlungsraum in der gemeinsamen Beteiligung Lausitz Klinik Forst GmbH dafür.

Wir bitten Sie, unsere Sicht zu respektieren. Gern können wir unseren Standpunkt in den Gremien der Landeshauptstadt Potsdam vortragen. Ein gleichlautendes Schreiben senden wir der Aufsichtsratsvorsitzenden Frau Brigitte Meier.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Jens Handreck
Gesellschaftervertreter und
Kämmerer der Stadt Forst (Lausitz)

**LAUSITZ
KLINIK FORST**

www.lausitzklinik.de

Lausitz Klinik Forst GmbH | Robert-Koch-Straße 35 | 03149 Forst (Lausitz)

Stadtverwaltung Potsdam
Oberbürgermeister
Herr Mike Schubert
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

Geschäftsführer
Hans-Ulrich Schmidt
Tel: 03562.985 - 152
Fax: 03562.985 - 279
E-Mail: Hans-Ulrich.Schmidt@lausitzklinik.de

...schlossenen Lohn-
...enden Tarifgespräche einen Haustarifvertrag abzuschlie-
... entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Hauses
... regionalen Entwicklung an entsprechenden Einkommenszuwächsen teilhaben zu
... in Verantwortung der anstehenden Risiken und der geostrategischen und unterprivilegierten
Lage des Krankenhauses im Einzugsgebiet, wird die dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
schwierig sicherzustellen sein und eine ständige Herausforderung bleiben. Dies sind sich sowohl der
Betriebsrat und auch Verdi (Süd Brandenburg) bewusst.

Wir sehen das Instrument eines Haustarifvertrages als das geeignete Mittel zum Ausgleich der unter-
schiedlichen Interessen der autonomen Tarifvertragsparteien (Verdi und kommunaler Arbeitgeberver-
band) an. In der Vergangenheit haben beide Partner sich sehr verantwortungsbewusst im Sinne unse-
res Krankenhauses und seiner Mitarbeiter gezeigt. So haben bspw. beide Tarifpartner immerhin 12
Jahre einen sog. „Notlagentarifvertrag zur Beschäftigungssicherung“ im Rahmen des TVöD's abge-
schlossen und gelebt.

Die Einführung des TVöD in seinem vollen Umfang halten wir nicht für (re-)finanzierbar, gleichwohl der
TVöD Richtschnur der Verhandlungen sein kann.

Lausitz Klinik Forst GmbH | Robert-Koch-Straße 35 | 03149 Forst (Lausitz) | Tel: 03562.985 - 0

Geschäftsführer: Hans-Ulrich Schmidt | Sitz der Gesellschaft: Forst (Lausitz) | Amtsgericht Cottbus HRB: 2989

Aufsichtsratsvorsitzende: Brigitte Meier | USt: DE 225001047

Sparkasse Spree-Neiße | BIC: WELA DE 33 030 | IBAN: DE43 1805 0000 3402 0001 47
Deutsche Kreditbank AG | BIC: BYLA DE 33 001 | IBAN: DE36 1203 0000 0000 0541 11

**LAUSITZ
KLINIK FORST**

www.lausitzklinik.de

Wir bitten daher davon abzusehen, dass die in der Stadtverordnetenversammlung
dargelegten Ziele auf die Lausitz Klinik Forst und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
aus unserer Sicht eine existenzielle Bedrohung darstellen.

Wie uns die Stadtverordnetenversammlung mit dem Beschluss vom 12.12.2013
bekannt ist, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lausitz Klinik Forst
aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Krankenhauses im Einzugsgebiet
aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Krankenhauses im Einzugsgebiet
aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Krankenhauses im Einzugsgebiet

Katharina Walter
Betriebsratsvorsitzende

Eine Ablichtung des Schreibens erhält:
Frau Brigitte Meier Aufsichtsratsvorsitzende der Lausitz Klinik Forst GmbH
Herr Handreck Gesellschaftervertreter Stadt Forst (Lausitz)
Herr Grebner Gesellschaftervertreter Ernst von Bergmann GmbH

www.lausitzklinik.de

**Geschäftsführung der LKF, Betriebsrat der LKF und Minderheitsgesellschafter:
Vorzug Haustarifvertrag mit maßvoller, wirtschaftlich vertretbarer
Entgeltentwicklung → waren 12 Jahre im Notlagentarifvertrag zur
Beschäftigungssicherung**

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**